

Anhang zum Geschäftsbericht 2025

Arbeitsmarktservice Österreich

INHALT

Finanzbericht	3
Die Organisation	17
Tabellenanhang	23
Corporate Governance Bericht (Anhang)	35
Begriffsdefinitionen und Abkürzungen	45
Impressum	49



FINANZBERICHT

ÜBERTRAGENER WIRKUNGSBEREICH

Gemäß § 42 Abs. 1 AMSG bestreitet das AMS die finanziellen Leistungen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG), dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG 1977) und dem Sonderunterstützungsgesetz (SUG) im Namen und auf Rechnung des Bundes.

GEBARUNG ARBEITSMARKTPOLITIK

Gemäß § 46 iVm § 42 Abs. 1 AMSG wurden dem Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die folgenden Daten für den Rechnungsabschluss der Gebarung Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellt:

Ausgaben (in Mio. €)

	Bundesfinanz- gesetz 2025	Erfolg 2025	Differenz BFG/Erfolg
Arbeitsmarktdienstleistungen (BMASGPK)	1.076,861	1.084,102	7,241
Einhebungsvergütung an KV-Träger	32,825	32,785	
Verwaltungskostenersatz AMS (Präliminarien)	699,000	699,000	
Überweisung an AMS gemäß § 15 AMPFG	324,000	331,334	
Berufliche Reha § 16 AMPFG	7,576	7,575	
Beitrag der Gebarung AMP zur SWE	13,460	13,408	
Aktive Arbeitsmarktpolitik	1.157,675	1.152,416	-5,259
Sonstige Leistungen	298,000	297,370	-0,630
Sonderunterstützung (inkl. KV, PV)	18,000	17,370	
Überweisung an die WKO gemäß § 14 AMPFG	280,000	280,000	
Leistungen nach dem AIVG und AMSG (zweckgeb.)	7.663,396	8.148,120	484,724
Arbeitslosengeld *)	2.416,998	2.671,145	
Notstandshilfe	1.786,000	1.794,985	
Einmalzahlung	0,000	-0,014	
Übergangsgeld (inkl. Übergangsgeld nach ATZ)	0,000	-0,001	
Bildungsbonus	4,000	4,047	
Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld)	255,000	356,768	
Bildungsteilzeit/Umschulungsgeld	22,000	21,475	
Altersteilzeitgeld/Teilpensionen	600,000	687,299	
Kurzarbeitsbeihilfe gemäß § 13 Abs. 1 AMPFG	20,000	-1,409	
Maßnahmen gemäß § 13 Abs. 2 AMPFG	270,000	265,999	
Pensionsversicherungsbeiträge	1.627,000	1.686,797	
Krankenversicherungsbeiträge	358,898	386,593	
Unfallversicherungsbeiträge	12,500	13,269	
Ersatz-Krankenstandstage/E-Card-Service-Entgelt/DLS	259,000	239,205	
AIG/EWR-Abkommen	32,000	21,961	
Arbeitsmarktdienstleistungen AMS (Personalaufwand Beamte)	34,585	31,204	-3,381
SUMME (gesamt, inkl. Abgang)	10.230,517	10.713,211	482,694
davon nicht zweckgebunden = Abgang *)	-366,061	-622,862	-256,801
Summe (zweckgebunden) *)	9.864,456	10.090,349	225,893

*) Aufgrund der Haushaltsrechtsreform 2009 wird der Abgang nicht mehr durch Überweisung des Bundes an die Gebarung Arbeitsmarktpolitik gedeckt, sondern ist so darzustellen, dass jener Teil der Ausgaben, der die zweckgebundenen Einnahmen übersteigt, auf die nicht zweckgebundene Finanzposition „Arbeitslosengeld“ herauszurechnen ist.

Weiters:

Förderungen:

Förderungen und Aufwendungen ESF (BMASGPK)	55,300	8,685
Maßnahmen gemäß § 13 AMPFG (inkl. Kurzarbeit)	290,000	264,590
Summe AMP-Maßnahmen (siehe oben) +)	1.157,675	1.152,416
SUMME Arbeitsmarktförderung:	1.502,975	1.425,690
BMASGPK	132,623	85,998
Ausgabenermächtigung/Ausgaben AMS	1.370,352	1.339,692
+) davon Auflösung AM-Rücklage	105,100	100,000
+) davon Auflösung Haushaltsrücklage	100,800	100,800

Einnahmen (in Mio. €)

	Bundesfinanzgesetz 2025	Erfolg 2025	Differenz BFG / Erfolg
Arbeitsmarktdministration	172,476	167,527	-4,949
Beitrag der BUAK zur Winterfeiertagsvergütung	9,800	9,951	
Beitrag des AMS zur Finanzierung der AMF	105,100	100,000	
Berufliche Reha gemäß § 16 AMPFG	7,576	7,575	
Beitrag BMASGPK für Pflegestipendium	50,000	50,000	
AIV-Beiträge:	9.691,980	9.822,032	130,052
AIV-Beiträge	9.679,980	9.813,498	
Sonstige Erträge	0,000	0,283	
Erstattungen EWR-Vertrag	12,000	8,251	
SUMME (zweckgebunden)	9.864,456	9.989,559	125,103

Die auf 7,4 % gestiegene Arbeitslosenquote (2024: 7,0 %) führt im bedeutendsten Ausgabensegment der Gebarung (Leistungen nach dem AIVG) zu höheren Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr (€ +759,5 Mio. oder +10,3 %). Der Voranschlag laut Bundesfinanzgesetz wurde um € +484,7 Mio. (oder +6,3 %) überschritten.

Im Besonderen für diese Entwicklung verantwortlich sind höhere Ausgaben für Arbeitslosengeld (€ +314,9 Mio. zum Vorjahr bzw. € +254,1 Mio. zum BFG), für Notstandshilfe (€ +272,1 Mio. zum Vorjahr bzw. € +9,0 Mio. zum BFG), für Pensionsversicherungsbeiträge (€ +141,6 Mio. zum Vorjahr bzw. € +59,8 Mio. zum BFG), für Altersteilzeitgeld (€ +95,1 Mio. zum Vorjahr bzw. € +87,3 Mio. zum BFG), für Teilpension (€ -1,8 Mio. zum Vorjahr bzw. € 0,0 Mio. zum BFG), für Bildungsbonus (€ -12,7 Mio. zum Vorjahr bzw. € -41,0 Mio. zum BFG), für Krankenversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträge und die Abgeltung an die Kassen für die Krankenstandstage (€ +48,6 Mio. zum Vorjahr bzw. € +47,0 Mio. zum BFG) sowie für Weiterbildungs-, Bildungsteilzeit- und Umschulungsgeld (€ -63,7 Mio. zum Vorjahr bzw. € +101,2 Mio. zum BFG). Die Ausgaben für Kurzarbeit (€ +3,2 Mio. zum Vorjahr bzw. € -21,4 Mio. zum BFG) sowie für Maßnahmen gemäß § 13 Abs. 2 AMPFG (€ +9,9 Mio. zum Vorjahr bzw. € -4,0 Mio. zum BFG) entwickelten sich gegenläufig.

Dem Ergebnis auf der Auszahlungsseite stehen im Wesentlichen Einzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen gegenüber (€ +452,3 Mio. oder +4,8 % zum Vorjahr bzw. € +133,5 Mio. oder +1,4 % zum BFG).

Im Jahresdurchschnitt 2025 betrug die unselbständige Beschäftigung 3,965 Mio. Personen und ist damit zum Vorjahr um 0,1 % gestiegen (2024: 3,961 Mio. Personen). Mit einem Plus von 4.432 unselbständig Beschäftigten (+0,1 %) und einem Plus von 19.689 arbeitslosen Personen (+6,6 %) im Jahresdurchschnitt betrug der Abgang der Gebarung Arbeitsmarktpolitik 723,7 Mio. (€ +527,7 Mio. zum Vorjahr bzw. € +357,6 Mio. zum BFG, höhere Auszahlungen von € +714,0 Mio. und höhere Einzahlungen von € +186,3 Mio. im Vergleich zum Vorjahr).

EIGENER WIRKUNGSBEREICH

Gemäß § 41 Abs. 1 AMSG bestreitet das AMS die Personal- und Sachausgaben in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

JAHRESABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2025

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 269 UGB geprüft und es wurde der Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß § 45 Abs. 1 AMSG wurde der vorliegende Jahresabschluss vom Verwaltungsrat genehmigt und gemäß § 45 Abs. 2 AMSG der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Genehmigung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen übermittelt.

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva		31.12.2025	31.12.2024	Passiva		31.12.2025	31.12.2024
		EUR	TEUR			EUR	TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalrücklagen			
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	14.349.780,00	20.780	1.	Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMMSG	367.916.236,77	316.991
2.	Geleistete Anzahlungen	127.903,89	1.998	2.	Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	20.225.292,68	50.033
		14.477.683,89	22.778			388.141.529,45	367.024
						460.570.051,64	439.453
II. Sachanlagen				B. Zuschüsse zum Anlagevermögen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	86.617.967,13	80.975			436,13	1
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.649.853,90	2.724	C. Rückstellungen			
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	5.418.059,11	2.334	1.	Rückstellungen für Abfertigungen	101.725.969,94	106.645
		94.685.880,14	86.033	2.	Sonstige Rückstellungen	103.656.580,09	105.546
		109.163.564,03	108.811			205.382.550,03	212.191
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:			
	Hilfs- und Betriebsstoffe	100.000,00	100	EUR 15.399.812,89; Vorjahr: TEUR 14.102			
				davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			
				EUR 4.995,69; Vorjahr: TEUR 5			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
1.	Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs.1 AMMSG			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			EUR 5.262,98; Vorjahr: TEUR 0			
	EUR 140.389.386,11; Vorjahr: TEUR 145.501	140.389.386,11	145.501	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			
2.	Verrechnungen auf künftige Mittelverwendungen durch Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMMSG			EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0		5.262,98	0
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
	EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0	40.625.572,32	191.355	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:			
3.	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände			EUR 8.985.501,07; Vorjahr: TEUR 7.892			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			
	EUR 849.772,07; Vorjahr: TEUR 883	2.352.910,29	2.523	EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0		8.985.501,07	7.892
		183.367.868,72	339.379	3.	Sonstige Verbindlichkeiten		
				davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:			
				EUR 8.288.856,38; Vorjahr: TEUR 6.210			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		379.151.851,39	205.212	davon aus Steuern: EUR 103.488,07; Vorjahr: TEUR 73			
		562.619.720,11	544.691	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
				EUR 32.668,27; Vorjahr: TEUR 11			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		12.006.379,78	12.850	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			
				EUR 4.995,69; Vorjahr: TEUR 5		8.293.852,07	6.215
						17.284.616,12	14.107

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025		2024	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Aufwandsersätze des Bundes				
a) Ausgabenersatz gemäß § 41 Abs. 2 AMSG	765.262.226,98		730.035	
b) Aufwandsersatz gemäß § 49 Abs. 1 AMSG	-5.111.772,47		5.025	
c) Mehreinnahmen gemäß § 15 AMPFG	331.333.792,41		307.153	
d) Mehreinnahmen gemäß § 16 AMPFG	7.575.396,00	1.099.059.642,92	6.019	1.048.232
2. Umsatzerlöse		1.134.963,40		1.153
3. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	1.650,00		0*	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	665.212,51		1.369	
c) Übrige	18.174.314,76	18.841.177,27	16.992	18.361
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	405.478.708,59		382.085	
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen	7.957.846,52		13.454	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	5.177.614,46		5.541	
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	95.851.172,28		89.870	
e) Sonstige Sozialaufwendungen	4.392.563,03	-518.857.904,88	3.491	-494.441
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-19.311.396,26		-23.640
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern	85.888,58		126	
b) Übrige	244.848.160,73	-244.934.049,31	244.017	-244.143
7. Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG		-316.991.190,26		-296.315
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebserfolg)		18.941.242,88		9.207
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.881.405,90		7.431
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-151,53		0*
11. Zwischensumme aus Z 9 und 10 (Finanzerfolg)		2.881.254,37		7.431
12. Ergebnis vor Steuern		21.822.497,25		16.638
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-706.030,42		-2.140
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		21.116.466,83		14.498
15. Auflösung von Zuschüssen zum Anlagevermögen		872,07		1
16. Auflösung von Gewinnrücklagen				
a) Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG	316.991.190,26		296.315	
b) Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	29.807.707,61	346.798.897,87	6.177	302.492
17. Zuweisung zu Gewinnrücklagen				
a) Arbeitsmarktrücklage gemäß § 52 AMSG	-367.916.236,77		-316.991	
b) Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	0,00	-367.916.236,77	0	-316.991
18. Bilanzgewinn		0,00		0

*) unter der Rundungsgrenze

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss des Arbeitsmarktservice Österreich zum 31. Dezember 2025 wurde – gemäß der Norm des § 45 Abs. 1 iVm § 47 Abs. 1 AMSG (BGBl 1994/313 idgF) – nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches erstellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die planmäßige Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt linear über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren, die der Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund, über einen Zeitraum von fünf bis 50 Jahren. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen (2024: € 0,00).

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis € 1.000,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt.

Vorräte

Die Vorräte wurden gemäß § 209 Abs. 1 UGB mit einem Festwert angesetzt, weil sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von untergeordneter Bedeutung ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Individuelle Abwertungen wurden nicht vorgenommen.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gebildet; sie

betragen 80 % (Vorjahr: 81 %) der Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes von 3,75 % (Vorjahr: 3,18 %) sowie einer erwarteten Gehaltssteigerung von 3,10 % (Vorjahr: 3,10 %) unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 7 Jahren (Vorjahr: 8 Jahre) und unter Beachtung der gesetzlichen Altersgrenzen für Frauen, abhängig vom Geburtsjahr, von 60 bis 65 Jahren und für Männer von 65 Jahren (Anwendung des Rechenwerkes „AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“).

Die fiktiven privatrechtlichen Abfertigungsansprüche einer Landesgeschäftsführerin wurden zur Gänze rückgestellt.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes von 3,96 % (Vorjahr: 3,24 %) sowie einer erwarteten Gehaltssteigerung von 3,10 % (Vorjahr: 3,10 %) unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 9 Jahren (Vorjahr: 9 Jahre) ermittelt.

Die Veränderung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen gegenüber dem Vorjahreswert wird zur Gänze im Personalaufwand erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

III. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Angaben gemäß § 225 Abs. 3 und 6 UGB

Unter dem Posten „Sonstige Forderungen“ sind Erträge in Höhe von € 370.822,92 enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (2024: € 315.218,75). Sie betreffen ausschließlich die Abgrenzung von Ertragszinsen.

Unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthaltene Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, betreffen insbesondere Gehaltsabgaben in Höhe von € 32.668,27 (2024: € 11.018,32) sowie Abfertigungsansprüche von Mitarbeiter_innen und Gehaltsnachzahlungen an Mitarbeiter_innen mit einem Gesamtbetrag von € 7.129.363,55 (2024: € 5.273.680,76).

Angaben gemäß § 238 Z 14 UGB

Der Betrag der Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen des folgenden Geschäftsjahres beläuft sich auf € 75.992.100,00 (Vorjahr: € 74.792.900,00), der entsprechende Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre auf € 379.960.500,00 (Vorjahr: € 373.964.500,00).

Angaben gemäß § 238 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 belaufen sich auf € 29.040,00 (2024: € 29.040,00).

Erläuterung des Postens „Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs. 1 AMSG“

Bei diesem Posten handelt es sich um den aufgrund eines Sonderbewertungsrechts als Forderung zu aktivierenden Betrag, der den passivseitig ausgewiesenen Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen entspricht und den der Bund

dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH nach Maßgabe des Fälligwerdens der diesen Rückstellungen entsprechenden Ausgaben zu ersetzen verpflichtet ist.

Erläuterung des Postens „Verrechnungen auf künftige Mittelverwendungen durch Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG“

Hier sind Verrechnungen zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG im Betrag von € 40.625.572,32 (2024: € 191.354.535,60) ausgewiesen, die der Auflösung der im vorliegenden Jahresabschluss ausgewiesenen Arbeitsmarktrücklage im folgenden Geschäftsjahr 2026 entsprechen, sodass diese Vorauszahlungen im Geschäftsjahr 2026 gegen die durch die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage freiwerdenden Mittel zu verrechnen sein werden. Davon entfällt kein Teilbetrag (2024: € 160.919.184,13) auf dem Übertragenen Wirkungsbereich gemäß § 42 AMSG zugeordnete Leistungen und daher der Gesamtbetrag von € 40.625.572,32 (2024: € 30.435.351,47) auf dem Eigenen Wirkungsbereich gemäß § 41 AMSG zugeordnete Leistungen.

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ in Euro	2025	2024
Kautionszahlungen Gebäude Friedhofsstraße (Tamsweg)	628.807,20	658.807,20
Geleistete Anzahlungen	474.166,10	604.480,62
Zinsenabgrenzungen Veranlagungen	370.822,92	315.218,75
Finanzierungsbeitrag gemäß § 17 WGG Gebäude Reutegasse (Bregenz)	253.816,74	256.668,61
Debitorische Kreditoren	71.265,93	245.353,93
Andere	554.031,40	442.970,02
Gesamt	2.352.910,29	2.523.499,13

Erläuterung des Postens „Kapitalrücklagen“

Dieser Posten ergibt sich als Summe aus dem negativen Gründungskapital gemäß der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1995 in Höhe von € 25.679.803,95 und der als „Quasi-Gesellschaftereinlage“ zu qualifizierenden Verpflichtung des Bundes gemäß § 48 Abs. 5 AMSG, dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH das Kapital eines von diesem im Geschäftsjahr 1995 zum Ausgleich der Gebarung Arbeitsmarktpolitik 1994 gemäß § 48 Abs. 1 Z 1 AMSG aF aufgenommenen Kredits im Betrag von € 98.108.326,14 zu ersetzen.

Erläuterung des Postens „Gewinnrücklagen“

Gemäß § 50 Abs. 2 AMSG sind im Auftrag der Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz aus der Auflösung von freien Gewinnrücklagen stammende Beträge, soweit sie nicht für die Abdeckung eines ansonsten entstehenden Bilanzverlustes erforderlich sind, der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen. Daher wurde in Entsprechung zu dieser Bestimmung der Posten „Andere (freie) Gewinnrücklagen“ im Geschäftsjahr 2025 mit einem Teilbetrag in Höhe von € 25.000.000,00 (2024: € 0,00) aufgelöst und dieser Betrag der Arbeitsmarktrücklage zugeführt.

Gemäß § 47 Abs. 1 AMSG sind allfällige Gewinne aufgrund des Jahresabschlusses des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH einer Rücklage zuzuführen. Da im Geschäftsjahr 2025 kein derartiger Gewinn erzielt wurde, wurde kein Betrag dem Posten „Andere (freie) Gewinnrücklagen“ zugeführt (2024: € 0,00). Vielmehr erfolgte zur Kompensation des ansonsten entstehenden Verlustes eine weitere Auflösung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Postens „Andere (freie) Gewinnrücklagen“ mit einem Teilbetrag in Höhe von € 4.807.707,61 (2024: € 6.177.094,30), sodass die Auflösung dieses Postens insgesamt – unter Bedachtnahme auf die bereits im vorstehenden Absatz beschriebene Auflösung mit einem Teilbetrag in Höhe von € 25.000.000,00 (2024: € 0,00) – einen Teilbetrag in Höhe von € 29.807.707,61 (2024: € 6.177.094,30) erreichte.

Hinsichtlich der Arbeitsmarktrücklage bestimmt § 15 Abs. 1 AMPFG, dass zur Sicherstellung der Finanzierung besonderer arbeitsmarktpolitischer Projekte (insbesondere für Jugendliche, Frauen und Ältere) Mittel im Ausmaß von jeweils 41 % der aufgrund des Entfalls des § 2 Abs. 8 AMPFG erzielten zusätzlichen Mehreinnahmen der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen sind. Dies erfolgte im

Geschäftsjahr 2025 mit einem Betrag von € 331.333.792,41 (2024: € 307.152.717,68).

Außerdem sind die gemäß § 16 AMPFG geleisteten Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen und sonstigen der Arbeitsmarktintegration dienenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen; im Geschäftsjahr 2025 wurden seitens der Pensionsversicherungsanstalt diesbezüglich Zahlungen in Höhe von € 7.575.396,00 geleistet (2024: € 6.019.016,00).

Schließlich sind nach § 52 AMSG dem ARBEITSMARKT-SERVICE ÖSTERREICH nach bestimmten gesetzlichen Bestimmungen zufließende Strafeinnahmen ebenfalls der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen. Diese betrugen im Geschäftsjahr 2025 € 4.007.048,36 (2024: € 3.819.456,58).

§ 51 AMSG bestimmt, dass die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage im Auftrag (nunmehr) der Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG zu erfolgen hat. Eine derartige Auflösung der am 31. Dezember 2024 vorhandenen Arbeitsmarktrücklage erfolgte im Geschäftsjahr 2025 zur Gänze in Höhe von € 316.991.190,26 (2024: € 296.314.688,18). Davon entfiel ein Teilbetrag von € 191.354.535,60 (2024: € 75.333.872,31) auf die Kompensation des im Geschäftsjahr 2024 getätigten Vorgriffs auf die Auflösung der zum 31. Dezember 2024 vorhandenen Arbeitsmarktrücklage im Geschäftsjahr 2025, ein Teilbetrag von € 100.000.000,00 (2024: € 220.980.815,87) auf dem Übertragenen Wirkungsbereich gemäß § 42 AMSG zugeordnete Leistungen und der Restbetrag von € 25.636.654,66 (2024: € 0,00) auf dem Eigenen Wirkungsbereich gemäß § 41 AMSG zugeordnete Leistungen.

Stand zum 1. Jänner 2025	€	316.991.190,26
Auflösung Arbeitsmarktrücklage 2024	€	-316.991.190,26
Dotierung aus „Andere (freie) Gewinnrücklagen“	€	25.000.000,00
Dotierung Mehreinnahmen 2025 gemäß § 15 AMPFG	€	331.333.792,41
Dotierung Mehreinnahmen 2025 gemäß § 16 AMPFG	€	7.575.396,00
Dotierung Strafeinnahmen 2025 gemäß § 52 AMSG	€	4.007.048,36
Stand zum 31. Dezember 2025	€	367.916.236,77

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ in Euro	2025	2024
Rückstellungen für Jubiläumsgeldzahlungen	38.663.416,17	38.856.219,53
Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube	30.247.647,73	29.668.569,42
Rückstellungen für Prämien Mitarbeiter_innen	19.190.871,07	18.737.115,81
Rückstellungen für Gleitzeitguthaben	11.818.784,95	11.317.600,85
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	1.854.080,52	5.293.571,37
Rückstellungen für Wiener Dienstgeberabgabe	1.191.112,00	1.171.768,00
Rückstellungen für Prozesskosten	449.939,65	358.195,75
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	240.728,00	142.824,82
Gesamt	103.656.580,09	105.545.865,55

Aufgliederung des Postens „Sonstige Verbindlichkeiten“ in Euro	2025	2024
Verrechnung gegenüber Mitarbeiter_innen (insbesondere Abfertigungen und Gehaltsnachzahlungen)	7.129.363,55	5.273.680,76
Verrechnung von vereinnahmten Gebühren nach dem GebG und Verwaltungsabgaben für das 4. Quartal 2025	978.970,50	685.740,33
Umsatzsteuerverrechnung 2025	103.488,07	73.295,24
Gehaltsabgaben 12/2025	32.668,27	11.018,32
Erhaltene Kautionen	4.995,69	4.995,69
Kreditorische Debitoren	24,7	125.802,09
Andere	44.341,29	40.577,38
Gesamt	8.293.852,07	6.215.109,81

Aufgliederung und Erläuterung der Ausgaben- und Aufwandsersätze des Bundes in Euro	2025	2024
Zahlungen gemäß den Präliminarien	699.000.000,00	699.600.000,00
Auflösung der Arbeitsmarktrücklage	25.636.654,66	0,00
Verrechnungen auf künftige Mittelverwendungen durch Auflösung der Arbeitsmarktrücklage	40.625.572,32	30.435.351,47
Posten 1a der Gewinn- und Verlustrechnung	765.262.226,98	730.035.351,47

Nach § 41 Abs. 2 AMSG hat der Bund dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH die im Rahmen seines Eigenen Wirkungsbereichs anfallenden Personal- und Sachausgaben zu ersetzen. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 (ohne Investitionen in das Anlagevermögen) auf einen Betrag von € 765.262.226,98 (2024: € 730.035.351,47). Die vom Bund hierfür geleisteten Abdeckungen betrugen € 765.262.226,98 (2024: € 730.035.351,47) (vgl. Posten 1a der Gewinn- und Verlustrechnung).

Ein Mehrbetrag im Vergleich zu den angefallenen Personal- und Sachausgaben wurde im Geschäftsjahr 2025 vom Bund nicht geleistet (2024: € 0,00). Es gab sohin im Geschäftsjahr 2025 keinen Beitrag des Bundes zu den vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH getätigten Investitionen in das Anlagevermögen, wobei im Geschäftsjahr 2025 Investitionen (ohne geringwertige Vermögensgegenstände) von insgesamt € 18.139.896,58 (2024: € 13.099.105,44) erfolgt sind.

Der Betrag des Aufwandsersatzes gemäß § 49 Abs. 1 AMSG (Posten 1b der Gewinn- und Verlustrechnung) in Höhe eines Negativbetrages von € 5.111.772,47 (2024: Positivbetrag von € 5.025.108,83) betrifft die im Geschäftsjahr 2025 eingetretene Verminderung der Verpflichtung des Bundes, dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH im Zeitpunkt des Fälligwerdens diejenigen Ausgaben für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen zu ersetzen, für die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 entsprechende Rückstellungen passiviert sind.

§ 15 Abs. 1 AMPFG bestimmt, dass zur Sicherstellung der Finanzierung besonderer arbeitsmarktpolitischer Projekte (insbesondere für Jugendliche, Frauen und Ältere) Mittel im Ausmaß von jeweils 41 % der aufgrund des Entfalls des § 2 Abs. 8 AMPFG erzielten zusätzlichen Mehreinnahmen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zur Verfügung gestellt werden, sodass ein Betrag in Höhe von € 331.333.792,41 (2024: € 307.152.717,68) im Posten 1c der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und nach den genannten gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zugeführt wurde.

Unter dem Posten 1d der Gewinn- und Verlustrechnung, der die gemäß § 16 AMPFG geleisteten Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen und sonstigen der Arbeitsmarktintegration dienenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zum Gegenstand hat, wird im Geschäftsjahr 2025 ein Betrag von € 7.575.396,00 (2024: € 6.019.016,00) zum Ausweis gebracht. Auch diese Beiträge sind der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen.

Erläuterung des Postens „Umsatzerlöse“

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus der Vermietung von Grundflächen und Räumlichkeiten und um vereinnahmte Nutzungsentgelte für EDV-Koperationen.

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Übrige sonstige betriebliche Erträge“ in Euro	2025	2024
Altersteilzeitgeld	7.207.609,57	6.756.136,82
Gutschrift von Aufwendungen aus Vorjahren	4.500.960,00	3.686.020,99
Geldstrafen gemäß § 52 AMSG	4.007.048,36	3.819.456,58
Kostenersätze gemäß § 302 EO für erstattete Drittschuldneräußerungen	1.555.608,30	1.469.450,23
Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten	439.732,21	1.100.891,89
Andere übrige sonstige betriebliche Erträge	463.356,32	159.557,74
Gesamt	18.174.314,76	16.991.514,25

Die gemäß § 52 AMSG vereinnahmten Geldstrafen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, dem Arbeitsmarktförderungsgesetz und dem

Ausländerbeschäftigungsgesetz sind nach der zitierten Gesetzesbestimmung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 Abs. 1 AMSG zuzuführen.

Aufgliederung des Postens „Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen“ in Euro	2025	2024
EDV-Aufwand	113.942.607,59	116.892.184,22
Miet- und Leasingaufwand und Betriebskosten	51.169.987,25	50.272.564,15
Nachrichtenaufwand	17.755.888,73	18.553.080,07
Forschungs- und Beratungsaufwand	14.721.766,48	14.107.451,88
Ausbildungsaufwendungen	8.112.698,06	8.052.436,98
Werbeaufwand	7.974.268,65	7.425.157,13
Instandhaltungsaufwand	7.899.115,27	6.762.508,08
Reinigungsaufwand	7.108.313,35	6.093.441,54
Energie und Wasser	5.378.987,78	5.280.087,47
Fahrt- und Reiseaufwand	4.280.744,84	3.885.178,31
Post- und Geldverkehrsspesen insbesondere betreffend Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	2.582.290,05	2.109.363,79
Bewirtungsaufwand	1.235.399,16	1.297.349,09
Büroaufwand	936.889,55	1.143.229,11
Transporte durch Dritte	473.927,81	547.877,53
Versicherungsaufwand	453.019,86	485.022,85
Fachliteratur, Broschüren, sonstige Druckwerke	424.017,14	441.217,28
Gerichtskosten und Schadensfälle	107.149,76	387.776,23
Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	8.027,00	49.494,00
Anderer sonstiger betrieblicher Aufwand	283.062,40	231.246,88
Gesamt	244.848.160,73	244.016.666,59

Erläuterung des Postens „Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG“

Im Auftrag der Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurden Mittel im Gesamtbetrag von € 316.991.190,26 (2024: € 296.314.688,18) in Entsprechung zur Bestimmung des § 51 AMSG zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG verwendet, wovon ein Teilbetrag von € 191.354.535,60 (2024: € 75.333.872,31) auf die Kompensation der im Vorjahr erfolgten Verrechnungen auf künftige Mittelverwendungen durch Auflösung der Arbeitsmarktrücklage, ein Teilbetrag von € 100.000.000,00 (2024: € 220.980.815,87) auf dem Übertragenen Wirkungsbereich gemäß § 42 AMSG zugeordnete

Leistungen und der Restbetrag von € 25.636.654,66 (2024: € 0,00) auf dem Eigenen Wirkungsbereich gemäß § 41 AMSG zugeordnete Leistungen entfiel. Der daraus resultierende Aufwand wurde durch die Auflösung der gesamten, im Jahresabschluss des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Arbeitsmarktrücklage – § 51 AMSG entsprechend – erfolgsmäßig kompensiert.

Erläuterung des Postens „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“

Unter diesem Posten ist ausschließlich die vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH entrichtete Kapitalertragsteuer erfasst.

IV. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, hat es nicht gegeben.

V. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER_INNEN

Im Geschäftsjahr 2025 waren **durchschnittlich** 5.558 Arbeitnehmer_innen (Vollbeschäftigungsäquivalent) als Kollektivvertragsbedienstete des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH beschäftigt (2024: 5.498).

Als Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats waren im Geschäftsjahr 2025 tätig:

Vorstand:

Dr. Johannes KOPF, LL.M.
(Vorsitzender)

Mag.^a Petra DRAXL

Verwaltungsrat:

SC Mag. Roland SAUER (Vorsitzender)

MMag. Dr. Helwig AUBAUER
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Mag.^a Silvia HOFBAUER
(Stellvertreterin des Vorsitzenden)

Mag. Alexander ZEUNER, MA

Mag. Severin GRUBER (bis März 2025)

Mag.^a (FH) Sigrid RÖHRICH (seit Mai 2025)

Mag.^a Anna DAIMLER

Ing. Alexander PRISCHL

KRⁱⁿ Ursula KREPP

Mag. Dr. Rudolf GLEISSNER

Heinz RAMMEL
(Arbeitnehmer_innenvertreter)

Gabriele KREUZER
(Arbeitnehmer_innenvertreterin; kooptiert)

Robert WINTER
(Arbeitnehmer_innenvertreter; kooptiert)

Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist ein_e Stellvertreter_in bestellt.

Kreditgewährungen an Mitglieder des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats und an Mitarbeiter_innen des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH sind nicht erfolgt. Geschäfte zwischen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH und Mitgliedern des Vorstands oder Mitgliedern des Verwaltungsrats und diesen nahestehenden Einrichtungen oder Personen unter marktunüblichen Bedingungen wurden nicht abgeschlossen.

Von den Mitgliedern des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2025 Dr. Johannes KOPF, LL.M., Vergütungen in Höhe von € 251.939,82 (2024: € 243.977,32) und Mag.^a Petra DRAXL Vergütungen in Höhe von € 236.752,98 (2024: € 228.834,31) erhalten.

Von den Mitgliedern des Verwaltungsrats haben folgende Personen Sitzungsgelder erhalten:

	2025	2024
Mag. ^a Maria KAUN (Ersatzmitglied)	€ 544,00	768,00

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 3.761.527,40 (2024: € 9.658.438,96) enthalten. Von den Gesamtaufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen entfielen auf Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 239 Abs. 1 Z 3 UGB im Geschäftsjahr 2025 € 84.156,10 (2024: € 106.321,86), auf andere Arbeitnehmer_innen € 7.873.690,42 (2024: € 13.347.303,25).

Aufwendungen für Pensionskassenbeiträge sind in Höhe von von € 5.177.614,66 (2024: € 5.541.193,55) angefallen.

Wien, am 12. Mai 2026

Dr. Johannes KOPF, LL.M.

Mag.^a Petra DRAXL

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungskosten am 1.1.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungskosten am 31.12.2025	kumulierte Abschreibungen 1.1.2025	kumulierte Abschreibungen 31.12.2025	Buchwert am 31.12.2025	Buchwert am 31.12.2024	Abschreibungen des GJ
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Rechte	152.758.556,42	4.540.416,90	1.997.558,83	31.572,83	159.264.959,32	131.978.280,42	144.915.179,32	14.349.780,00	20.780.276,00	12.968.471,73
2. geleistete Anzahlungen	1.997.558,83	127.903,89	-1.997.558,83	0,00	127.903,89	0,00	0,00	127.903,89	1.997.558,83	0,00
	154.756.115,25	4.668.320,79	0,00	31.572,83	159.392.863,21	131.978.280,42	144.915.179,32	14.477.683,89	22.777.834,83	12.968.471,73
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremdem Grund	155.621.746,86	9.075.828,84	261.462,53	78.716,78	164.880.321,45	74.646.834,29	78.262.354,32	86.617.967,13 *)	80.974.912,57	3.686.209,81
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.967.504,37	2.582.398,72	0,00	1.855.082,52	12.694.820,57	9.243.334,47	10.044.966,67	2.649.853,90	2.724.169,90	2.656.714,72
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.333.473,58	3.346.048,06	-261.462,53	0,00	5.418.059,11	0,00	0,00	5.418.059,11	2.333.473,58	0,00
	169.922.724,81	15.004.275,62	0,00	1.933.799,30	182.993.201,13	83.890.168,76	88.307.320,99	94.685.880,14	86.032.556,05	6.342.924,53
	324.678.840,06	19.672.596,41	0,00	1.965.372,13	342.386.064,34	215.868.449,18	233.222.500,31	109.163.564,03	108.810.390,88	19.311.396,26

*) darin beinhaltet € 15.274.830,13 Grundwert

PKF Österreichischer & Partner GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
Bericht 2025

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des

**Arbeitsmarktservice Österreich,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage des AMS für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des AMSG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom AMS unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Kontrollausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des AMSG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AMS vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des AMS zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder das AMS zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Kontrollausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der ordnungsgemäßen Erfüllung der dem Arbeitsmarktservice Österreich obliegenden Aufgaben.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet

PKF Österreichischer & Partner GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
Bericht 2025

werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des AMS abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des AMS zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des AMS von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Kontrollausschuss des Verwaltungsrates unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 12. Mai 2026

PKF Österreichischer & Partner GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung



Mag. Günther Prindl
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.



DIE ORGANISATION

(STAND: 12/2025)

Das AMS ist als Dienstleistungsunternehmen öffentlichen Rechts in eine Bundes-, neun Landes- und 99 Regionalorganisationen gegliedert: Bundesgeschäftsstelle, Landesgeschäftsstellen und Regionale Geschäftsstellen. Weiters gibt es sechs Zweigstellen und 73 BerufsInfoZentren. Auf all diesen Ebenen werden die Sozialpartner miteinbezogen und wirken im Verwaltungsrat, in den Landesdirektorien und in den Regionalbeiräten maßgeblich an der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsprogramme der Länder) und am Controlling der Organisation mit.

BUNDESORGANISATION DES AMS

PRÄSIDIUM

VORSITZENDER:

SC Mag. Roland Sauer
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft*

STELLVERTRETER_IN:

Mag.^a Silvia Hofbauer
Bundesarbeitskammer

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

VERWALTUNGSRAT

MITGLIEDER

Regierungsvertreter_innen:

SC Mag. Roland Sauer
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft*

Mag. Severin Gruber, LL.M. bis 03/2025
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Mag.^a (FH) Sigrid Röhrich ab 05/2025
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Mag. Alexander Zeuner, MA
Bundesministerium für Finanzen

Arbeitnehmerevertreter_innen:

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.^a Anna Daimler
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.^a Silvia Hofbauer
Bundesarbeitskammer

Arbeitgebervertreter_innen:

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Dr. Rudolf Gleißner
Wirtschaftskammer Österreich

KRⁱⁿ Ursula Krepp
Wirtschaftskammer Österreich

ERSATZMITGLIEDER

Regierungsvertreter_innen:

Dr.ⁱⁿ Sabine Hafner bis 08/2025
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft*

Mag. Andreas Buzek ab 09/2025
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Dominik Friedl, BSc (WU) bis 03/2025
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Katharina Mader ab 05/2025
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Mag.^a Gerlinde Loibner
Bundesministerium für Finanzen

Arbeitnehmervvertreter_innen:

Sylvia Ledwinka bis 04/2025
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Lukas Stani, MA ab 07/2025
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Robin Perner, MSc
Gewerkschaft GPA

Mag. Martin Schmidhuber
Bundesarbeitskammer

Arbeitgebervertreter_innen:

Dr. Florian Hörmann 09/2025
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Dr. Tobias Sonnweber, BSc, CEFA[®] ab 10/2025
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

*) Umbenennung 04/2025: Bundesministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Vertreter des Zentralbetriebsrates:

Heinz Rammel, AMS Österreich
Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

Kooptierte Mitglieder:

Gabriele Kreutzer, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Robert Winter, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Vertreter des Zentralbetriebsrates:

Peter Schagerl, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Kooptierte Ersatzmitglieder:

Renate Nassion, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Gerald Zauner-Heitzinger, AMS Oberösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

VORSTAND**VORSTANDSVORSITZENDER**

Dr. Johannes Kopf, LL.M.

MITGLIED DES VORSTANDES

Mag.^a Petra Draxl

LANDESGESCHÄFTSFÜHRER_INNEN**STV. LANDESGESCHÄFTSFÜHRER_INNEN****BURGENLAND**

Mag.^a Helene Sengstbratl

BURGENLAND

DI (FH) Karin Steiner, BA

KÄRNTEN

Mag. Peter Wedenig

KÄRNTEN

MMag.^a Melanie Jann

NIEDERÖSTERREICH

Sandra Kern

NIEDERÖSTERREICH

Karmen Frena, MBA, M.A.

OBERÖSTERREICH

Iris Schmidt, M.A.

OBERÖSTERREICH

Markus Litzlbauer, MBA

SALZBURG

Jacqueline Beyer bis 09/2025

SALZBURG

Julia Kröll

STEIERMARK

Mag. Karl-Heinz Snobe, M.A.

STEIERMARK

Yvonne-Isabell Popper-Pieber

TIROL

Mag.^a Sabine Platzer-Werlberger

TIROL

Mag. Johannes Schranz

VORARLBERG

Bernhard Bereuter

VORARLBERG

Mag.^a Katharina Neuhofer

WIEN

Mag. Winfried Göschl

WIEN

Mag.^a Katharina Luger

STÄNDIGE AUSSCHÜSSE DES VERWALTUNGSRATES

AUSLÄNDERAUSSCHUSS

MITGLIEDER:

Dr. Hermann Deutsch (Vorsitz) bis 10/2025
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft*

Mag. Philipp Kindl (Vorsitz) ab 11/2025
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Mag.^a Natasha Ghulam, LL.M.
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Elisabeth Schmied
Wirtschaftskammer Österreich

Dr. Florian Hörmann bis 09/2025
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Dr. Tobias Sonnweber, BSc, CEFA® ab 10/2025
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Johann Zimmermann
Landwirtschaftskammern Österreichs

Dr. Kevin Fredy Hinterberger
Bundesarbeiterkammer

Mag. Johannes Peyrl
Bundesarbeitskammer

Sylvia Ledwinka bis 04/2025
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Lukas Stani, MA ab 05/2025
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag. Matthias Trinko
Gewerkschaft PRO-GE

ERSATZMITGLIEDER:

Mag.^a Silvia Perfler (stv. Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft*

Mag.^a Martina Großinger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Ulrike Österreicher
Landwirtschaftskammern Österreichs

Mag. Martin Schmidhuber
Bundesarbeitskammer

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

*) Umbenennung 04/2025: Bundesministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

FÖRDERAUSSCHUSS

MITGLIEDER:

Mag. Hannes Edlinger (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft*

Johannes Leitner, BSc, MSc
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Martin Schmidhuber
Bundesarbeitskammer

ERSATZMITGLIEDER:

Mag.^a Agnes Eybl (stv. Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft*

Clemens Triltsch, BA, MSc
Bundesministerium für Finanzen

Dr. Florian Hörmann bis 09/2025
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Dr. Tobias Sonnweber, BSc, CEFA® ab 10/2025
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Sylvia Ledwinka bis 04/2025
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Lukas Stani, MA ab 05/2025
Österreichischer Gewerkschaftsbund

STRATEGIEAUSSCHUSS

MITGLIEDER:

Dr.ⁱⁿ Sabine Hafner (Vorsitz) bis 08/2025
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft*

Johannes Weiler MA, MA, MSc ab 11/2025
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Johannes Leitner, BSc, MSc
Bundesministerium für Finanzen

Dr. Florian Hörmann bis 09/2025
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Dr. Tobias Sonnweber, BSc, CEFA® ab 10/2025
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

Michaela Neumann, MSc
Bundesarbeitskammer

Sylvia Ledwinka bis 04/2025
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Robin Perner, MSc ab 05/2025
Gewerkschaft GPA

Peter Schagerl, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

ERSATZMITGLIEDER:

Mag.^a Julia Klein
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft*

Clemens Triltsch, BA, MSc
Bundesministerium für Finanzen

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Silvia Hofbauer
Bundesarbeitskammer

Ing. Alexander Prischl bis 04/2025
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Lukas Stani, MA ab 05/2025
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Heinz Rammel, AMS Österreich
Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

*) Umbenennung 04/2025: Bundesministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

KONTROLLAUSSCHUSS (halbjährlich rotierender Vorsitz)

MITGLIEDER:

Mag.^a Julia Klein
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft*

Sylvia Ledwinka bis 04/2025
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag. Martin Schmidhuber ab 05/2025
Bundesarbeitskammer

Johannes Leitner, BSc, MSc
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

ERSATZMITGLIEDER:

Mag.^a Doris Ballwein ab 03/2025
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft*

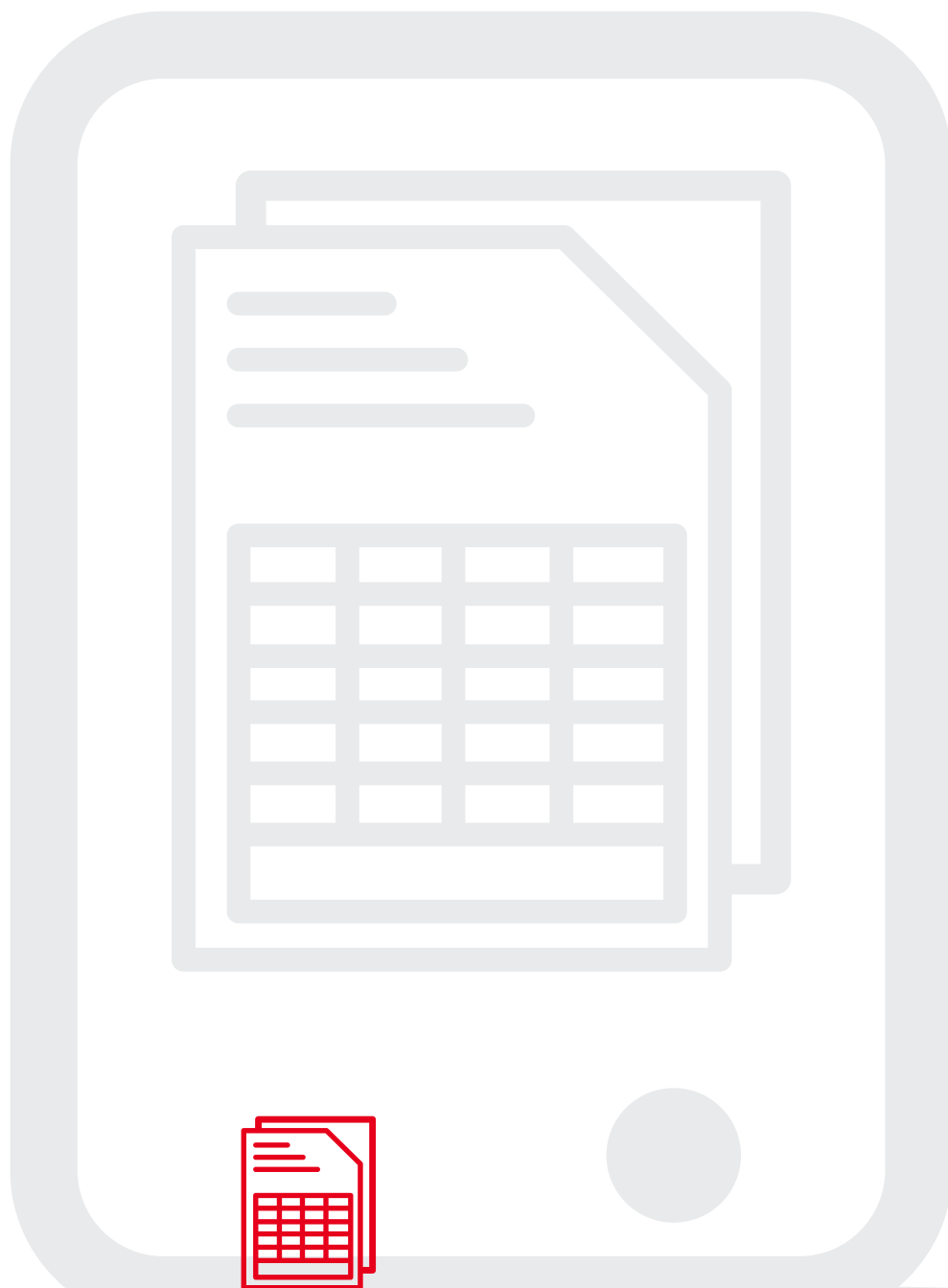
Ing. Alexander Prischl bis 04/2025
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Lukas Stani, MA ab 05/2025
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Clemens Triltsch, BA, MSc
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

*) Umbenennung 04/2025: Bundesministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



TABELLENANHANG*

* Rundungsdifferenzen in den Tabellen des Tabellenanhangs sind möglich. Jede Person wird in jeder Kategorie eindeutig gezählt (Achtung: Summenzeile entspricht NICHT der Summe der Ausprägungen!).

Dieser eindeutige Personenzähler gibt die Anzahl der beobachteten Personen in Abhängigkeit von den eingestellten Dimensionen wieder. Dabei ist zu beachten, dass die Personen immer je ausgewählter Kategorie dargestellt werden, sobald sie zumindest einen Tag darin vorkommen. In der Folge wird diese Person in der Gesamtsumme (eindeutiger Personenzähler!) aber nur einmal ausgewiesen.

DIE ARBEITSMARKTLAGE

Kennzahlen zur Beschäftigung – Jahresdurchschnitt

	Gesamt			Frauen			Männer und altern. Geschl.*		
	Jahr 2025	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2025	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2025	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Unselbständig Beschäftigte	3.964.995	4.333	0,1	1.866.673	11.333	0,6	2.098.322	−7.000	−0,3
Unselbständige Aktivbeschäftigung**	3.904.719	6.946	0,2	1.813.778	14.045	0,8	2.090.941	−7.099	−0,3
Beschäftigungsquote gesamt 15 – 64 Jahre (Eurostat)	74,3 %	0,2 %P	–	71,0 %	0,3 %P	–	77,7 %	0,2 %P	–
EU-Beschäftigungsquote Ältere 55 – 64 Jahre (Eurostat)	60,9 %	2,1 %P	–	55,3 %	3,7 %P	–	66,6 %	0,4 %P	–
Register-Arbeitslosenquote in %	7,4	0,4 %P	–	6,9	0,5 %P	–	7,8	0,4 %P	–

* Männer und alternative Geschlechtseinträge.

** Ohne Kinderbetreuungsgeldbezieher und Präsenzdienstleistende mit aufrechtem Dienstverhältnis.

Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen

	Gesamt			Frauen			Männer und altern. Geschl.*		
	Jahr 2025	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2025	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2025	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Alle Beschäftigungsaufnahmen (alle Status)	564.472	−9.511	−1,7	222.930	−4.630	−2,0	341.542	−4.881	−1,4
darunter:									
Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit	517.810	−8.048	−1,5	201.980	−3.400	−1,7	315.830	−4.648	−1,5
Beschäftigungsaufnahmen aus Schulung	29.684	−452	−1,5	13.925	−489	−3,4	15.759	37	0,2
Beschäftigungsaufnahmen Lehrstellensuchender	12.725	−109	−0,8	4.980	−241	−4,6	7.745	132	1,7
Beschäftigungsaufnahmen Jüngerer (< 25)	98.033	−1.383	−1,4	39.564	−514	−1,3	58.469	−869	−1,5
Beschäftigungsaufnahmen Älterer (50+)	115.469	−1.747	−1,5	45.344	62	0,1	70.125	−1.809	−2,5
Beschäftigungsaufnahmen von Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	57.805	−1.561	−2,6	25.308	−495	−1,9	32.497	−1.066	−3,2
Beschäftigungsaufnahmen von Wiedereinsteiger_innen	22.699	−1.443	−6,0	19.498	−1.851	−8,7	3.201	408	14,6
Beschäftigungsaufnahmen nach Dauer									
innerhalb von 3 Monaten	385.558	−20.947	−5,2	150.776	−9.895	−6,2	234.782	−11.052	−4,5
innerhalb von 3 bis 6 Monaten	108.108	1.899	1,8	42.256	1.528	3,8	65.852	371	0,6
innerhalb von 6 bis 12 Monaten	51.780	6.421	14,2	21.791	2.581	13,4	29.989	3.840	14,7
länger als 12 Monate (Langzeitarbeitslose)	19.026	3.116	19,6	8.107	1.156	16,6	10.919	1.960	21,9

* Männer und alternative Geschlechtseinträge.

Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit*

	Gesamt			Frauen			Männer und altern. Geschl.**		
	Jahr 2025	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2025	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2025	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Alle arbeitslosen Personen	317.540	19.688	6,6	138.882	11.329	8,9	178.658	8.360	4,9
bis 24 Jahre	34.034	1.996	6,2	14.473	1.408	10,8	19.561	588	3,1
Ältere ≥ 50 Jahre	97.684	6.285	6,9	39.053	3.762	10,7	58.631	2.523	4,5
Inländer_innen	188.583	10.582	5,9	81.232	5.320	7,0	107.350	5.262	5,2
Ausländer_innen	128.957	9.107	7,6	57.649	6.009	11,6	71.308	3.098	4,5
Zugänge	936.901	-25.411	-2,6	415.670	-5.354	-1,3	521.231	-20.057	-3,7
Abgänge	1.063.382	396	0,0	472.569	7.412	1,6	590.813	-7.016	-1,2
Langzeitarbeitslose (VMD > 1J)	44.799	9.065	25,4	17.159	3.951	29,9	27.640	5.113	22,7
Langzeitbeschäftigungslose	92.866	10.405	12,6	39.621	4.819	13,8	53.244	5.586	11,7
DS Vormerkdauer in Tagen	196	13	7,2	177	14	8,5	211	13	6,8
DS Verweildauer in Tagen	123	9	7,8	123	10	8,6	124	8	7,3
Personen in Schulung (Status SC)	76.496	972	1,3	40.024	1.218	3,1	36.472	-246	-0,7
Lehrstellensuchende***	9.166	1.286	16,3	3.654	522	16,7	5.512	764	16,1
Betroffene Personen (Status AL)	921.072	13.579	1,5	400.825	10.787	2,8	520.340	2.810	0,5
Alle Betroffenen (Status AL, SC, LS)	991.491	17.332	1,8	432.553	11.760	2,8	559.076	5.586	1,0

* Mit Ausnahme von „Zugänge“ und „Abgänge“ sowie „Betroffene Personen“ Jahresdurchschnittszahlen.

** Männer und alternative Geschlechtseinträge.

*** Sofort verfügbar, ohne Einstellzusage.

Von Arbeitslosigkeit betroffene Personen

	Jahr 2025	Jahr 2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Alle Betroffenen	921.072	907.493	13.579	1,5
Frauen	400.825	390.038	10.787	2,8
Männer und alternative Geschlechtseinträge	520.340	517.530	2.810	0,5
mit BMS	91.803	95.335	-3.532	-3,7
Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	158.314	154.228	4.086	2,6
Wiedereinsteiger_innen	65.979	65.993	-14	0,0
Jugendliche < 25 Jahre	146.158	145.019	1.139	0,8
Haupterwerbsalter 25 – 49 Jahre	559.473	552.206	7.267	1,3
Ältere ≥ 50 Jahre	232.137	226.204	5.933	2,6

SERVICE FÜR ARBEITSKRÄFTE

Die Existenzsicherung

Leistungsaufwand (in Mio. €)

	Jahr 2025	Jahr 2024
Arbeitslosengeld (inkl. Überbrückungshilfe)	2.673,46	2.357,83
Notstandshilfe	1.794,67	1.522,44
Weiterbildungsgeld	356,77	417,57
Bildungsteilzeitgeld	20,09	22,62
Altersteilzeit	687,30	594,01
Bildungsbonus	4,05	16,72
Grenzgängerverrechnung*	13,71	20,22
Sonstige Leistungen**	19,45	23,86
Nettoauszahlung gesamt	5.569,50	4.975,26
Pensionsversicherungsbeiträge***	1.689,00	1.547,76
Krankenversicherungsbeiträge (inkl. Abgeltung der Krankenstandstage)***	629,34	616,93
Unfallversicherungsbeiträge	13,27	11,64
Sozialversicherung gesamt	2.331,61	2.176,33
Gesamtaufwand (Nettoauszahlung und SV-Beiträge)	7.901,11	7.151,60

* Grenzgängerverrechnung als Saldo von Ausgaben (an das Ausland) und Einnahmen (aus dem Ausland).

** Pensionsvorschuss, Umschulungsgeld und Sonderunterstützung (Leistungsaufwand der SV-Bergbau ohne Verwaltungsaufwand).

*** Hierbei handelt es sich um Abrechnungsbeträge der Vorjahre und Akontozahlungen für das laufende Jahr.

Durchschnittlicher Bestand an Bezieher_innen

	Jahr 2025			Jahr 2024		
	Gesamt	Frauen	Männer und altern. Geschl.*	Gesamt	Frauen	Männer und altern. Geschl.*
Arbeitslosengeld	140.354	60.096	80.258	134.704	56.388	78.316
Notstandshilfe	138.927	59.869	79.058	123.264	52.286	70.978
Weiterbildungsgeld:						
bei Bildungskarenz	18.231	14.654	3.577	25.028	20.324	4.704
bei Entfall der Bezüge	58	39	19	65	46	19
Bildungsteilzeitgeld	3.583	2.138	1.445	4.509	2.725	1.784
Altersteilzeitgeld	38.708	23.059	15.649	36.462	22.068	14.394
Pensionsvorschuss/Vorschuss auf Reha-geld	1.811	789	1.022	1.772	753	1.019
AlG-Fortbezug bei Maßnahme/Schulung	21.663	12.862	8.801	22.113	13.113	9.000
NH-Fortbezug bei Maßnahme/Schulung	15.471	8.283	7.188	14.624	7.885	6.739
Sonstige**	5.551	3.456	2.095	5.217	3.280	1.937
Gesamt	384.357	185.245	199.112	367.758	178.868	188.890

* Männer und alternative Geschlechtseinträge.

** Z.B. Familienhospizkarenz, Umschulungsgeld, Arbeitsstiftungen (Schulungen).

Bearbeitete Leistungsanträge (Zuerkennungen und Ablehnungen)

	Jahr 2025			Jahr 2024		
	Gesamt	Frauen	Männer und altern. Geschl.*	Gesamt	Frauen	Männer und altern. Geschl.*
Arbeitslosengeld	749.794	321.512	428.282	761.114	324.409	436.705
Notstandshilfe	329.765	143.421	186.344	300.515	130.079	170.436
Weiterbildungsgeld bei Bildungskarenz	14.986	10.703	4.283	36.372	26.811	9.561
Weiterbildungsgeld bei Entfall der Bezüge	45	23	22	114	80	34
Bildungsteilzeitgeld	2.323	1.342	981	5.878	3.381	2.497
Altersteilzeitgeld	19.307	8.930	10.377	16.237	7.599	8.638
Sonstige**	10.168	6.045	4.123	9.806	5.808	3.998
Gesamt	1.126.388	491.976	634.412	1.130.036	498.167	631.869
davon Ablehnungen	43.477	20.695	22.782	45.839	21.850	23.989

* Männer und alternative Geschlechtseinträge.

** Z.B. Pensionsvorschuss, Umschulungsgeld, Arbeitsstiftungen (Schulungen).

Sanktionen

	Jahr 2025			Jahr 2024		
	Gesamt	Frauen	Männer und altern. Geschl.*	Gesamt	Frauen	Männer und altern. Geschl.*
Arbeitsunwilligkeit (§ 9 AIVG)	1.733	481	1.252	1.482	403	1.079
Ablehnung von Beschäftigungs- und Schulungsangeboten (§ 10 AIVG) sowie tageweises Fernbleiben von Schulungen (§ 10 Abs. 4 AIVG)	79.150	29.450	49.700	78.381	29.682	48.699
Arbeitslosigkeit aufgrund von unberechtigtem vorzeitigem Austritt, Kündigung des Arbeitnehmers, fristloser Entlassung (§ 11 AIVG)	29.206	13.327	15.879	29.961	13.464	16.497
Versäumen der Kontrollmeldung (§ 46 Abs. 3 und § 49 AIVG)	52.302	16.092	36.210	52.611	15.766	36.845
Gesamt	162.391	59.350	103.041	162.435	59.315	103.120

* Männer und alternative Geschlechtseinträge.

Durchschnittlicher täglicher Anspruch der durchschnittlichen Bezieher_innen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe zum Stichtag in Euro

	Jahr 2025			Jahr 2024		
	Gesamt	Frauen	Männer und altern. Geschl.*	Gesamt	Frauen	Männer und altern. Geschl.*
Arbeitslosengeld	44,41	40,13	47,62	41,11	36,96	44,10
ALG-Bezug mit Schulung	39,49	37,38	42,57	36,64	34,54	39,69
Arbeitsstiftung-Schulung	43,38	39,74	48,88	39,11	36,26	43,79
Arbeitslosengeld insgesamt	43,75	39,65	47,15	40,45	36,50	43,65
Notstandshilfe	33,50	30,99	35,40	31,83	29,44	33,60
NH-Bezug mit Schulung	32,43	30,97	34,11	30,64	29,42	32,08
Notstandshilfe insgesamt	33,39	30,98	35,30	31,71	29,43	33,46

* Männer und alternative Geschlechtseinträge.

Quelle: Data Warehouse des AMS

ServiceLines

Wichtige Kennzahlen im Überblick

	Jahr 2025
Anzahl der eingehenden Anrufe	4.504.998
Anzahl der beantworteten Anrufe	4.052.785
Erreichbarkeit	89,96 %
Servicelevel	84,44 %
Durchschnittliche Wartezeit pro beantwortetem Anruf	42 Sekunden
Durchschnittliche Bearbeitungszeit pro beantwortetem Anruf	3,60 Minuten
Gesamtzufriedenheit der Kund_innen	87,7 %

SERVICE FÜR UNTERNEHMEN

Offene Stellen (ohne Lehrstellen)

Stellenmarkt	Jahr 2025	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Offene Stellen (Durchschnittsbestand sofort verfügbar)	78.844	-11.834	-13,1
Zugänge	524.260	-9.136	-1,7
Abgänge	533.419	-11.137	-2,1
Abgeschlossene Laufzeit	54	-5	-9,0

Lehrstellen

Lehrstellenmarkt	Jahr 2025	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Offene Lehrstellen (Durchschnittsbestand sofort verfügbar)	6.981	-1.095	-13,6
Offene Lehrstellen (Durchschnittsbestand nicht verfügbar)	8.631	-1.304	-13,1
Zugang Lehrstellen	36.565	-4.934	-11,9
Abgang Lehrstellen	33.718	-2.797	-7,7

Besetzung offener Stellen (ohne Lehrstellen)

	Jahr 2025	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
0 bis 30 Tage	225.929	13.636	6,4
31 bis 90 Tage	185.704	-3.229	-1,7
91 bis 180 Tage	63.474	-5.553	-8,0
mehr als 180 Tage	22.560	-6.168	-21,5
Gesamt	497.667	-1.314	-0,3

Besetzung offener Lehrstellen

Stellenmarkt	Jahr 2025	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Besetzte Lehrstellen	33.718	-2.797	-7,7

Zugang offene Stellen und Lehrstellen*

	Jahr 2025	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3.161	259	8,9
Primärsektor	3.161	259	8,9
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	245	–49	–16,7
C – Herstellung von Waren	50.936	–1.869	–3,5
D – Energieversorgung	1.605	–28	–1,7
E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.834	237	14,8
F – Bau	32.672	391	1,2
Produktionssektor	87.292	–1.318	–1,5
G – Handel	96.318	–818	–0,8
H – Verkehr und Lagerei	27.162	–2.342	–7,9
I – Beherbergung und Gastronomie	86.647	–1.318	–1,5
J – Verlagswesen, Rundfunk sowie Erstellung und Verbreitung von Medieninhalten	975	67	7,4
K – Telekomm., Softwareentw., IT-Beratung, Erbringung sonst. Dienstl. der IT und der Computerinfrastruktur	6.653	–69	–1,0
L – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6.003	140	2,4
M – Grundstücks- und Wohnungswesen	3.745	–196	–5,0
N – Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	20.415	94	0,5
O – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	131.347	–4.489	–3,3
P – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	20.269	–2.594	–11,3
Q – Erziehung und Unterricht	10.721	–2.113	–16,5
R – Gesundheits- und Sozialwesen	40.441	–53	–0,1
S – Kunst, Sport und Erholung	4.767	–353	–6,9
T – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	12.968	–2	0,0
U – Private Haushalte	112	–33	–22,8
V – Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	13	–8	–38,1
Dienstleistungssektor	468.556	–14.087	–2,9
X – Sonstiges	1.816	1.076	145,4
Gesamt	560.825	–14.070	–2,4

*Aufgrund der neuen Qualifizierung der Wirtschaftsklassen (NACE 2025) kann es zu Abweichungen gegenüber der Tabelle des Jahres 2024 kommen.

ARBEITSMARKTFÖRDERUNG

Förderungen nach Bereichen und Förderinstrument*

Bereich	Förder-instrument	Neu genehmigte Personen							Zahlungen in Mio. €	
		Gesamt	davon Frauen	Frauen-anteil in %	Änderung zu 2024	zuorden-bar	davon Frauen	Frauen-anteil in %	Gesamt	Änderung zu 2024
Beschäftigung		44.473	20.992	46,9	-6.832	367,5	183,7	50,0	377,2	-10,7
	BEBE	28.175	12.743	45,2	-1.375	183,9	92,4	50,2	184,5	3,2
	ENT	469	230	49,0	-115	0,8	0,3	42,0	0,8	-0,2
	EPU	429	187	43,6	-40	2,7	1,0	36,8	2,7	0,2
	GBP	3.020	1.582	52,4	-887	39,7	22,0	55,3	39,9	-4,7
	KOMB	5.241	3.082	58,8	291	17,1	9,0	52,6	17,0	2,5
	KUA	294	28	9,5	-72	-0,4	-0,5	111,9	-1,4	3,3
	SÖB	11.200	5.253	46,9	-4.858	121,1	59,2	48,9	131,2	-15,4
	SOL	–	–	–	-385	2,5	0,2	9,1	2,5	0,5
Qualifizierung		210.448	106.467	50,6	-12.100	744,2	360,1	48,4	774,3	-14,7
	AST	6.071	3.500	57,7	228	4,5	2,5	55,0	4,7	0,5
	BHW	347	3	0,9	56	2,4	0,0	1,3	2,4	-0,2
	BM	133.358	67.189	50,4	-13.537	442,3	193,6	43,8	456,4	-30,0
	DLU	141.780	70.753	49,9	-5.792	122,7	62,3	50,8	122,9	22,6
	FKS	1.396	813	58,2	333	3,5	2,6	74,6	3,5	-0,6
	GBPQ	1.430	601	42	315	2,7	1,2	43,1	2,7	0,4
	GSK	271	202	74,5	-66	5,2	3,9	74,9	5,2	1,4
	KK	12.995	6.994	53,8	-1.408	19,0	11,2	59,0	19,0	-4,9
	KNK	88.625	45.289	51,1	-4.627	13,3	7,4	55,8	23,5	-3,3
	LEHR	13.406	5.254	39,2	-220	47,4	18,7	39,4	47,5	-5,1
	PFS	7.003	5.135	73,3	880	52,6	42,4	80,6	52,7	8,6
	QBN	9.344	6.613	70,8	-2.804	7,4	5,1	69,1	7,4	-1,6
	SÖBQ	9.746	4.464	45,8	762	21,3	9,2	43,2	21,3	0,2
	Sonstige Qualifizierung	45.190	22.167	49,1	-5.110	–	–	–	5,2	-2,6
Unterstützung		171.224	90.032	52,6	-7.552	171,0	100,2	58,6	188,3	-23,2
	BBE	156.684	80.200	51,2	-7.042	141,7	83,0	58,5	147,6	-26,3
	GB	4.959	2.503	50,5	351	16,4	7,7	47,1	16,4	1,9
	KBH	6.526	6.379	97,7	-1.024	6,0	5,9	98,4	6,0	-0,9
	UGP	8.266	4.224	51,1	591	6,7	3,5	52,2	6,7	0,0
	VOR	1.472	538	36,5	-189	0,1	0,0	30,0	0,1	0,0
	Sonstige Unterstützung	–	–	–	–	–	–	–	11,4	2,2
Alle Förderinstrumente		332.581	166.516	50,1	-16.581	1.282,6	643,9	50,2	1.339,7	-48,6

* Wenn eine Person in mehrere Förderinstrumente einbezogen war, so wird sie zwar in jedem Instrument gezählt, in Summe jedoch nur einmal (eindeutiger Personenzähler; daher entspricht die Summe der Zeilen nicht der Gesamtzahl). Diese Darstellungslogik gilt für alle personenbezogenen Aussagen.

Neu geförderte Personen* und Zahlungen

	Neu geförderte Personen			Zahlungen in Mio. €				
	alle Personen	davon Frauen	Frauen in %	zuordenbar	davon Frauen	Frauen in %	nicht zuordenbar	Gesamt
Beschäftigung	44.763	20.992	46,9	367,5	183,7	50,0	9,7	377,2
Qualifizierung	210.448	106.467	50,6	744,2	360,1	48,4	30,1	774,3
Unterstützung	171.224	90.032	52,6	171,0	100,2	58,6	17,3	188,3
Gesamt 2025	332.581	166.516	50,1	1.282,6	643,9	50,2	57,1	1.339,7
<i>Gesamt ohne Kurzarbeit, Solidaritätsprämie und Saisonstartbeihilfe für Betriebe</i>				1.280,5	644,1	50,3	58,1	1.338,6
für Arbeitslose	322.635	159.893	49,6	1.265,6	635,1	50,2	58,1	1.323,6
für Beschäftigte	10.251	6.843	66,8	17,1	8,8	51,5	-1,0	16,1
Gesamt 2024	349.162	171.277	49,1	1.326,2	669,3	50,5	62,1	1.388,3
Änderung absolut	-16.581	-4.761	1,0	-43,5	-25,5	-0,3	-5,0	-48,6
Änderung in %	-4,7	-2,8	2,0	-3,3	-3,8	-0,5	-8,1	-3,5

* Wenn eine Person in mehrere Förderinstrumente einbezogen war, so wird sie zwar in jedem Instrument gezählt, in Summe jedoch nur einmal (eindeutiger Personenzähler; daher entspricht die Summe der Zeilen nicht der Gesamtzahl). Diese Darstellungslogik gilt für alle personenbezogenen Aussagen.

INFORMATION ÜBER ARBEITSMARKT, BILDUNG UND BERUF

Kund_innen der BerufsInfoZentren

	2025	2024
BIZ-Beratungen insgesamt	42.605	44.304
davon Jugendliche	43 %	45 %
davon Erwachsene	57 %	55 %
davon persönlich in BIZ	93 %	94 %
davon telefonisch/online	7 %	6 %
Schulklassen (Anzahl Workshops)	5.212	5.238
davon in BIZ	71 %	72 %
davon in der Schule	29 %	27 %
davon online	< 1 %	1 %

AUSLÄNDER_INNENBESCHÄFTIGUNG

Positiv erstellte Gutachten für „Rot-Weiß-Rot Karten“ und Blaue Karten EU (Erst- und Neuanträge)

	CN	BA	IN	TR	RS	PH	IR	RU	CO	US	XK	Sonstige	Summe
Köch_innen	1.105	84	112	234	108	101	8	3	2	2	23	214	1.996
Gesundheitsberufe	14	240	215	32	118	220	29	35	236	3	24	420	1.586
IT- u.a. Techniker_innen	33	80	162	73	38	13	137	82	12	41	15	479	1.165
Manager_innen	44	13	37	51	24	6	20	50	6	40	5	248	544
Hotel- und Gaststättenberufe (Service)	65	44	18	9	19	38	4	5	3	0	5	66	276
Turn-, Sportberufe	1	5	0	2	8	0	0	1	2	86	1	134	240
Techniker_innen für Maschinenbau, Elektronik	3	42	25	25	22	10	26	4	2	5	1	72	237
Büroberufe	6	9	17	22	11	2	5	19	0	6	6	88	191
Mechaniker_innen	1	46	30	15	31	9	4	4	0	2	2	20	164
Jurist_innen, Wirtschaftsberater_innen	6	13	6	12	13	0	5	27	1	6	4	69	162
Elektriker_innen	2	46	30	15	31	9	4	4	0	2	2	20	164
Buchhalter_innen und verwandte Berufe	11	11	3	14	6	1	10	13	0	1	3	46	119
Architekt_innen	3	18	1	15	11	0	13	8	1	1	10	27	108
Sonstige Berufe	30	305	33	108	132	16	43	50	11	39	89	366	1.222
Gesamt	1.324	956	661	624	571	421	311	301	276	234	194	2.280	8.153

CN (China), BA (Bosnien-Herzegowina), IN (Indien), TR (Türkei), RS (Serbien), PH (Philippinen), IR (Iran), RU (Russland), CO (Kolumbien), US (USA), XK (Kosovo)

Jahresdurchschnitt an Vorgemerkten (Status AL und SC) und Beschäftigten nach Nationalität

Arbeitslose Personen	2025	2024	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
EWR und Schweiz	14.118	12.730	1.388	10,9
Beitrittsländer 05/2004	20.905	19.631	1.274	6,5
Beitrittsländer 01/2007	18.870	17.535	1.335	7,6
Beitrittsländer 07/2013	7.187	6.768	419	6,2
Drittstaatsangehörige (inkl. Brit_innen)	108.895	103.708	5.187	5,0
Gesamt	169.974	160.372	9.602	6,0
Unselbständig Beschäftigte				
EWR und Schweiz	194.518	187.958	6.560	3,5
Beitrittsländer 05/2004	274.140	270.907	3.233	1,2
Beitrittsländer 01/2007	99.073	98.527	546	0,6
Beitrittsländer 07/2013	61.226	60.673	552	0,9
Drittstaatsangehörige (inkl. Brit_innen)	416.717	401.271	15.446	3,8
Gesamt	1.045.673	1.019.336	26.337	2,6

PERSONALMANAGEMENT

Personaleinsatz

	Planstellen IST 2025	davon Planstellen Beamt_innen IST 2025	Planstellen SOLL 2025	Frauenanteil zum Stichtag 31.12.2025 in %
AMS Burgenland	161,29	9,90	159,65	66,3
AMS Kärnten	371,71	33,37	366,83	66,9
AMS Niederösterreich	861,54	36,02	859,73	68,2
AMS Oberösterreich	782,01	34,65	784,01	70,0
AMS Salzburg	308,41	10,92	308,69	64,3
AMS Steiermark	700,78	53,93	703,01	67,8
AMS Tirol	386,67	15,83	393,07	66,9
AMS Vorarlberg	223,02	0,50	224,58	73,6
AMS Wien	1.819,39	52,46	1.819,50	61,2
Bundesgeschäftsstelle	203,93	13,59	209,93	65,9
Gesamt	5.818,75	261,17	5.829,00	66,0

Weiterbildungstage

Alle Mitarbeiter_innen (inkl. Führungskräfte)	Anzahl Tage	Anteil in %
Frauen	25.271	65,9
Männer und altern. Geschl.*	13.091	34,1
Gesamt	38.362	
nur Führungskräfte:		
Frauen	4.157	62,9
Männer und altern. Geschl.*	2.556	38,1
Gesamt	6.713	

* Männer und alternative Geschlechtseinträge.

INFRASTRUKTURMANAGEMENT

Von den Geschäftsstellen des AMS genutzte Flächen

	2025 Anzahl	2025 Genutzte Fläche in m ²	2024 Anzahl	2024 Genutzte Fläche in m ²
Eigenbestand	42	77.406,02	40	72.190,19
ARE (Bundesimmobilien GmbH)	28	32.903,58	28	32.906,63
Fremdgebäude	68	144.005,59	67	143.157,16
Gesamt	138	254.315,19	135	248.253,98



CORPORATE GOVERNANCE BERICHT



CORPORATE GOVERNANCE BERICHT DES ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex (kurz B-PCGK) wurde Ende Oktober 2012 von der österreichischen Bundesregierung erstmals und nach einer Revision mit einigen Änderungen und Ergänzungen Ende Juni 2017 als B-PCGK 2017 neu beschlossen. Er enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochtergesellschaften und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) wurde 1994 auf Basis des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und in Form eines Dienstleistungsunternehmens öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit neu organisiert.

Im Bericht wird mehrmals auf die zuständige Bundesministerin_den zuständigen Bundesminister verwiesen. 2025 war dies bis 01.04.2025 der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft (mit einem Wechsel in der Person im Zeitraum 03.03.2025 bis 01.04.2025). Ab 02.04.2025 (Tag der Angelobung durch den Bundespräsidenten) handelte es sich im Zuge einer Regierungsneubildung um die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Die Bestimmungen des B-PCGK 2017 werden vom AMS für die Bundesorganisation freiwillig eingehalten, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen und sie in die Sphäre von Verwaltungsrat und Vorstand fallen. Seit dem Geschäftsjahr 2013 wird jährlich ein AMS Corporate Governance Bericht erstellt, der als Anhang zum Geschäftsbericht auf der Website des AMS unter www.ams.at/organisation/geschaeftsberichte veröffentlicht wird.

Es bestehen folgende Abweichungen vom B-PCGK 2017:

Punkt 9.3.4: Die Dauer der Funktionsperiode der Mitglieder des Vorstandes ist gemäß § 8 Abs. 5 AMSG mit sechs Jahren befristet.

Punkt 14.3.7: Verlangt, dass der Vertrag mit der Abschlussprüferin_dem Abschlussprüfer vom Überwachungsorgan, also dem Verwaltungsrat des AMS, abgeschlossen werden muss. Die Vertretungsbefugnis des Verwaltungsrates nach außen ist jedoch gemäß § 6 Z 12 AMSG auf die Vertretung des AMS hinsichtlich der Rechtsgeschäfte (Anstellungsverträge) mit den Vorstandsmitgliedern, Landesgeschäftsführer_innen und deren Stellvertreter_innen beschränkt. Der Vertrag mit der Abschlussprüferin_dem Abschlussprüfer wird daher vom Vorstand abgeschlossen, da nur dieser befugt ist, die Bundesorganisation nach außen zu vertreten.



Punkt 14.3.8: Im Vertrag mit der Abschlussprüferin_dem Abschlussprüfer ist nicht vereinbart,

- ▶ dass im Prüfungsbericht zu vermerken ist, wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von der Geschäftsleitung und/oder vom Überwachungsorgan abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben (vgl. Punkt 14.3.8.2), und
- ▶ dass die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements auf Grundlage der in der Jahresabschlussprüfung vorgelegten Unterlagen beurteilt wird (vgl. Punkt 14.3.8.5).

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

a) Zu den einzelnen Mitgliedern des Vorstandes:

Gemäß § 8 AMSG besteht der Vorstand des AMS aus zwei Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat bestellt werden, wobei ein Mitglied zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder bedarf der Genehmigung der zuständigen Bundesministerin_des zuständigen Bundesministers. § 8 Abs. 5 AMSG legt die Dauer der Funktionsperiode mit sechs Jahren fest. Die Wiederbestellung ist zulässig.

Am 01.07.2024 hat eine neue Funktionsperiode begonnen, für die beide Mitglieder des Vorstandes wiederbestellt wurden.

Person und Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Johannes KOPF, LL.M. Vorstandsvorsitzender seit 01.07.2023	1973	01.07.2006	30.06.2030
Mag. ^a Petra DRAXL Vorstandsmitglied	1960	01.07.2023	30.06.2030

Mit Stand 31.12.2025 bestehen für den Vorstand keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen. Der Vorstandsvorsitzende übt mit Zustimmung des Verwaltungsrates eine berufliche Nebentätigkeit im Bereich Fotografie und Musik aus.

Vergütung Vorstand

Das Entgelt der beiden Vorstandsmitglieder wurde bei der Ausgliederung 1994 mit einem jeweils fixen Bruttomonatsbezug festgelegt und wird seither im Zeitpunkt und im Ausmaß der Erhöhung des Gehaltes einer Bundesbeamtin_eines Bundesbeamten der Verwendungsgruppe A1/7 (Gehaltsgesetz 1956 in der jeweils geltenden Fassung) valorisiert.

Mit diesem Entgelt ist die gesamte Tätigkeit, einschließlich der erforderlichen zeitlichen Mehrleistungen, abgegolten. Die Gewährung von Bonifikationen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Laut Anstellungsvertrag gebührt anlässlich einer Dienstreise der Ersatz der Reisekosten entsprechend den Bestimmungen der Betriebsvereinbarung über Dienstreisen im AMS.

Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung gemäß dem Angestelltengesetz bzw. kommt das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) zur Anwendung, wenn die Erstbestellung als Vorstandsmitglied nach dem 01.01.2003 erfolgt ist.



Die Vorstandsmitglieder sind in eine Pensionskasse bzw. Betriebliche Kollektivversicherung einbezogen, analog den Kollektivvertragsbediensteten des AMS. Die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Beiträge des AMS ist der Bruttojahresbezug (einschließlich Sonderzahlungen) des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres.

Die Kosten des Unternehmens für die Pensionskasse bzw. Betriebliche Kollektivversicherung der Vorstandsmitglieder betrugen für das Geschäftsjahr 2025 insgesamt € 14.599,56.

Die Gesamtvergütung in Euro betrug für die Berichtsperiode 01.01. bis 31.12.2025:

	Dr. Johannes Kopf, LL.M. (01.01.–31.12.2025)	Mag. ^a Petra Draxl (01.01.–31.12.2025)
Lfd. Entgelt fix (Jahresbrutto)	251.939,82	236.752,98
Reisekostenersatz	59,50	431,70

Variable Vergütungen wurden nicht gewährt.

Für den Vorstand besteht seit 01.10.2019 eine Haftpflichtversicherung (Directors & Officers/D&O Versicherung) gemäß Punkt 8.3.3 B-PCGK 2017.

b) Zu den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates:

Gemäß § 5 AMSG besteht der Verwaltungsrat aus neun Mitgliedern, die von der zuständigen Bundesministerin/dem zuständigen Bundesminister unter Beachtung der Vorschlagsrechte des Bundesministeriums für Finanzen, der Wirtschaftskammer Österreich, der Vereinigung der Österreichischen Industrie, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bestellt werden.

Dazu kommen drei vom zuständigen Organ der Arbeitnehmer_innenvertretung des Arbeitsmarktservice entsandte Vertreter_innen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AMSG.

§ 5 Abs. 5 AMSG legt die Dauer der Funktionsperiode der Verwaltungsratsmitglieder mit sechs Jahren fest. Die Wiederbestellung ist zulässig. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates bzw. für die drei vom zuständigen Organ der Arbeitnehmer_innenvertretung des Arbeitsmarktservice entsandten Vertreter_innen ist eine Stellvertretung bestellt.

Die/die Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie zwei Stellvertreter_innen werden unter Beachtung der Vorschlagsrechte in § 5 Abs. 4 AMSG für jeweils zwei Jahre vom Verwaltungsrat gewählt.

Der Verwaltungsrat befindet sich in seiner nunmehr sechsten Funktionsperiode (01.07.2024 bis 30.06.2030). Mit Wirkung vom 01.07.2024 wurden der Vorsitzende des Verwaltungsrates und seine beiden Stellvertreter für weitere zwei Jahre in ihrer Funktion bestätigt.



Im Berichtszeitraum 2025 gehörten folgende Personen als Mitglieder bzw. Vertreter_innen der Arbeitnehmer_innen des Arbeitsmarktservice dem Verwaltungsrat des AMS an:

Person und Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Sektionschef Mag. Roland SAUER <i>Vorsitzender</i>	1962	28.02.2014	30.06.2030
MMag. Dr. Helwig AUBAUER <i>Stv. Vorsitzender</i> <i>Stv. Mitglied im Ausländerausschuss und im Strategieausschuss</i>	1974	10.10.2011	30.06.2030
Mag. ^a Silvia HOFBAUER <i>Stv. Vorsitzende seit 22.10.2024</i> <i>Stv. Mitglied im Strategieausschuss</i>	1966	12.09.2022	30.06.2030
Ing. Alexander PRISCHL <i>Stv. Vorsitzender bis 21.10.2024</i> <i>Stv. Mitglied im Ausländerausschuss</i> <i>Stv. Mitglied im Strategieausschuss bis 30.04.2025</i> <i>Stv. Mitglied im Kontrollausschuss bis 30.04.2025</i>	1971	21.07.2011	30.06.2030
Mag. Dr. Rolf GLEIBNER <i>Mitglied</i>	1972	01.09.2019	30.06.2030
Dr. Severin GRUBER, LL.M. <i>Mitglied bis 04.03.2025</i>	1994	21.04.2022	30.06.2030
Mag. ^a (FH) Sigrid RÖHRICH <i>Mitglied ab 30.04.2025</i>	1981	30.04.2025	30.06.2030
Mag. Alexander ZEUNER, MA <i>Mitglied</i>	1982	04.03.2024	30.06.2030
Mag. ^a Anna DAIMLER <i>Mitglied</i>	1980	28.05.2019	30.06.2030
KommR ⁱⁿ Ursula KREPP <i>Mitglied</i>	1957	01.07.2018	30.06.2030
Heinz RAMMEL <i>Vertreter der Arbeitnehmer_innen im AMS</i>	1961	01.07.1995	30.06.2030
Gabriele KREUTZER <i>Kooptierte Vertreterin der Arbeitnehmer_innen im AMS</i>	1964	01.07.2018	30.06.2030
Robert WINTER <i>Kooptierter Vertreter der Arbeitnehmer_innen im AMS</i>	1972	01.07.2018	30.06.2030

Vergütung Verwaltungsrat

Die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse haben gemäß § 7 Abs. 9 AMSG für die Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse Anspruch auf Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten sowie auf Entschädigung für Zeitversäumnis entsprechend den für Schöffen geltenden Bestimmungen des Gebührenanspruchsgesetzes und auf ein ihren Aufgaben angemessenes Sitzungsgeld.



Die Höhe des Sitzungsgeldes ist in der Verordnung „Höhe der Sitzungsgelder nach dem Arbeitsmarktservicegesetz“ idF BGBl. II Nr. 110/2008 vom 31.03.2008 geregelt.

Danach haben die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse für jeden Tag der Teilnahme an einer Sitzung Anspruch auf ein Sitzungsgeld in Höhe von € 32,00.

Mitarbeiter_innen des AMS und der Bundesministerien, die im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtung – in welcher Form auch immer – an einer Sitzung teilnehmen, steht kein Sitzungsgeld zu.

Das AMS hat auch keine Vergütungen für Mitglieder des Verwaltungsrates an den Bund zu zahlen.

Die Vergütung für die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates (es wurden nur Sitzungsgelder beansprucht) betrug für die Berichtsperiode 01.01. bis 31.12.2025:

Name, Funktion	Vergütung in Euro
Mag. ^a Maria KAUN, stv. VWR-Mitglied	544,00

Entsprechend Punkt 11.6.5 B-PCGK 2017 schließt das AMS mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates keine Dienstleistungs- oder Werkverträge und erbringt diesen keine in einer Weise vergünstigten Leistungen, die nicht auch für Kund_innen offenstehen.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates besteht seit 01.10.2019 eine spezielle Haftpflichtversicherung (Directors & Officers/D&O Versicherung) gemäß Punkt 8.3.3 B-PCGK 2017.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Verwaltungsrat

a) Zur Arbeitsweise des Vorstandes:

Die Aufgaben des Vorstandes und des Verwaltungsrates ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, insbesondere dem AMSG, BGBl. Nr. 313/1994, sowie der Geschäftsordnung des AMS in der jeweils geltenden Fassung.

Der Vorstand ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit an die vom Verwaltungsrat festgelegten Schwerpunkte gebunden. Er steht in ständigem engem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates (wöchentlicher Jour Fixe) und berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig und rechtzeitig über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung.

Die Geschäftseinteilung für den Vorstand (Anhang zu diesem Bericht) regelt die Geschäftsbereiche, die jedem Vorstandsmitglied zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Entscheidung, sowie Geschäftsbereiche, die dem Vorstand als Kollegialorgan zur Beschlussfassung zugeordnet sind. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Geschäftsvorgänge in ihrem Aufgabenbereich.

Gemäß § 7 Abs. 10 AMSG sind die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse und gemäß § 9 Abs. 6 AMSG auch die Vorstandsmitglieder zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihres Amtes verpflichtet.

§ 6 AMSG iVm § 7 der Geschäftsordnung des AMS regelt die Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrates fallen.



b) Zur Arbeitsweise des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat des AMS Österreich kommt seiner Tätigkeit grundsätzlich im Plenum nach. Jährliche Tätigkeitsschwerpunkte bilden die Diskussion und Beschlussfassung der Präliminarien und arbeitsmarktpolitischen Ziele sowie des Längerfristigen Planes.

Im Berichtszeitraum fanden zwölf Sitzungen statt und es waren alle Verwaltungsratsmitglieder bei mehr als der Hälfte der Sitzungen auch anwesend.

Ausschüsse des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat kann insbesondere zur Vorbereitung seiner Verhandlungen und Beschlüsse Ausschüsse einsetzen (§ 7 Abs. 6 AMSG). Die ständigen Ausschüsse des Verwaltungsrates wurden im Plenum mit entsprechenden Mandaten im Hinblick auf ihre Aufgabenstellung ausgestattet.

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden fünf ständige Ausschüsse des Verwaltungsrates:

Das **Präsidium des Verwaltungsrates** (§ 12 Abs. 4 AMS-GO) bestehend aus drei Personen (dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und seinen beiden Stellvertreter_innen) wird vom Plenum des Verwaltungsrates im Anlassfall ermächtigt, für den Verwaltungsrat Entscheidungen zu treffen und unaufschiebbare Handlungen zu setzen, beispielsweise während der Sitzungspause des Verwaltungsrates in den Monaten Juli und August. Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung statt.

Der **Ausländerausschuss** (§§ 13 und 22 AuslBG) erstellt schwerpunktmäßig Vorschläge in Angelegenheiten der Ausländerbeschäftigungspolitik und für die Festlegung von Mangelberufen gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz. Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen statt.

Im **Förderausschuss** werden vom Vorstand konzipierte Förderrichtlinien behandelt, bevor diese dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Veränderung bestehender und Schaffung neuer Förderrichtlinien auf Basis der Analyse von Evaluierungen, Forschungsberichten und Revisionsergebnissen sowie veränderter gesetzlicher und arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen. Zusätzlich werden Förderfälle behandelt, über die aufgrund gesetzlicher Vorschriften der Verwaltungsrat zu entscheiden hat.

Der Förderausschuss erledigt die ihm übertragenen Aufgaben durch die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Im Berichtszeitraum fanden 15 Sitzungen statt.

Der **Kontrollausschuss** ist verantwortlich für die Überwachung der ordnungsgemäßen Erfüllung der dem AMS Österreich obliegenden Aufgaben.

Der Kontrollausschuss berichtet dem Verwaltungsrat schriftlich, halbjährlich oder im Anlassfall, über seine Tätigkeit, jedenfalls aber dann, wenn die Verantwortung des Verwaltungsrates berührt ist. Im Berichtszeitraum fanden 14 Sitzungen statt.

Der **Strategieausschuss** beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der strategischen Ausrichtung des AMS und der strategischen Begleitung der Umsetzung der Geschäftspolitik durch die geschäftsführenden Organe. Dazu gehört unter anderem die Vorberatung der jährlichen arbeitsmarktpolitischen Ziele und der laufenden Überarbeitung des Längerfristigen Planes.

Der Strategieausschuss erledigt die ihm übertragenen Aufgaben durch schriftliche Berichterstattung und die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Im Berichtszeitraum fanden 14 Sitzungen statt.



4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Der Frauenanteil auf Ebene der AMS-Bundesorganisation betrug zum Stichtag 31.12.2025:

Funktion	Anteil in %
Vorstand	50,0
Verwaltungsrat (Mitglieder, Ersatzmitglieder, Belegschaftsvertreter_innen)	39,3
Verwaltungsrat-Ausschüsse (Mitglieder, Ersatzmitglieder, Belegschaftsvertreter_innen)	42,9
Leitende Angestellte (BGS-Abteilungsleiter_innen)	53,3

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Verwaltungsrat mit Genehmigung der zuständigen Bundesministerin_des zuständigen Bundesministers unter Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes (inkl. Vertragsschablonen) sowie des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes. Bei jeder Neuausschreibung der Funktionen der Vorstandsmitglieder werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt durch die zuständige Bundesministerin_den zuständigen Bundesminister unter Beachtung der gesetzlich geregelten Vorschlagsrechte (vgl. dazu Punkt 2.b) Absatz 1).

Die Bestellung der Abteilungsleiter_innen der Bundesgeschäftsstelle (BGS) des AMS Österreich fällt in die Zuständigkeit des Vorstandes und erfolgt unter Beachtung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes und der Bundesrichtlinie Recruiting & Integration, die in sinngemäßer Anwendung des Ausschreibungsgesetzes erstellt wurde.

Der Gleichstellungs- und Frauenförderplan des AMS wird jeweils für sechs Jahre beschlossen (Berichtsjahr: Laufzeit 2020 – 2025) und hat unter anderem als Ziel, 55 % Frauenanteil auf allen Führungsebenen zu erreichen.

5. Externe Evaluierung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 sieht eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch die jeweiligen Unternehmen vor. Die zweite externe Evaluierung im 5-Jahres-Intervall wurde 2023 durch den Abschlussprüfer durchgeführt. Die nächste externe Evaluierung ist für den Bericht über das Geschäftsjahr 2027 eingeplant.

Arbeitsmarktservice Österreich

Wien, Juni 2026

SC Mag. Roland SAUER
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Dr. Johannes KOPF, LL.M.
Vorsitzender des Vorstandes

Mag.ª Petra DRAXL
Mitglied des Vorstandes

Anhang: Geschäftseinteilung des Vorstandes idF 01.01.2025



Geschäftseinteilung für den Vorstand des AMS Österreich (idF 01.01.2025)

1. Geschäftsbereich des Vorstandsvorsitzenden

- 1.1. Leitung der Bundesgeschäftsstelle (Organisation, Dienstbetrieb, Dienstaufsicht)
- 1.2. Leitung des Amtes des Arbeitsmarktservice bei der Bundesgeschäftsstelle
- 1.3. Angelegenheiten des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes
- 1.4. Grundlagenarbeit (Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktbeobachtung und Statistik, Beobachtung der internationalen Arbeitsmarktpolitik)
- 1.5. Finanzmanagement für den eigenen Wirkungsbereich; Organisation der EWR-Verbindungsstelle; jährliche Erstellung der Präliminarien und des Rechnungsabschlusses, Kontrolle der Gebarung der Landesorganisationen
- 1.6. Personalmanagement (Personaleinstellung, Personalrecruiting für die Bundesgeschäftsstelle und die GSA), Entwicklung und Aktualisierung der Personalbedarfsrechnung, Erstellung des jährlichen Personalplans inkl. Präliminarien und Personalbudget, Erstellung von HR-Instrumenten
- 1.7. Allgemeine Rechtsangelegenheiten, sofern diese nach der Geschäftseinteilung nicht anderen Fachbereichen zugeordnet sind
- 1.8. Aufgaben der Ausländerbeschäftigung
- 1.9. Organisation und Gesamtkoordination von EURES im AMS
- 1.10. Organisation des Beschwerdemanagements
- 1.11. Marketing und Werbung (äußeres Erscheinungsbild der Dienststellen, Drucksorten und Publikationen des Arbeitsmarktservice, Insertionen und Erstellung sowie Beschaffung von Werbematerial)
- 1.12. Vertretung des Arbeitsmarktservice gegenüber der Öffentlichkeit

2. Geschäftsbereich des zweiten Vorstandes

- 2.1. Allgemeine Richtlinien für die Organisation der Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice; Planung, inkl. Anregung, Entwicklung, Koordination und Unterstützung von Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung
- 2.2. Entwicklung und Organisation der Personalausbildung und Führungskräfteentwicklung
- 2.3. Organisation und Durchführung der Grundausbildung für die Mitarbeiter_innen des AMS
- 2.4. Sachausstattung (Anschaffung von Verbrauchsmaterial und beweglichen Wirtschaftsgütern – auch für die Bundesgeschäftsstelle) mit Ausnahme der IT-Ausstattung
- 2.5. Gebäudemanagement (Abrechnung von Mieten und Betriebskosten, Reinigung und Instandhaltung – auch für die Bundesgeschäftsstelle)
- 2.6. Gebäude- und Anlageinvestitionen mit Ausnahme von IT-Investitionen
- 2.7. Angelegenheiten der Gleichbehandlung und Frauenförderung im Arbeitsmarktservice
- 2.8. Koordination, Erstellung und Weiterentwicklung von gleichstellungsrelevanten Inhalten in Grundausbildung und Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiter_innen
- 2.9. Angelegenheiten der Arbeitsmarktpolitik für Frauen, Weiterentwicklung von Gender Mainstreaming als zentrale Leitstrategie im AMS zur Gleichstellung von Frauen und Männern und Antidiskriminierung in der Arbeitswelt, Planung, Entwicklung und Koordinierung arbeitsmarktpolitischer Programme und Dienstleistungsangebote für Frauen aufgrund zielgruppenspezifischer Analysen
- 2.10. Organisation von Prozess- und Ideenmanagement im AMS
- 2.11. Bundesweite Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung der Service Lines



3. Geschäftsbereich des Vorstandes als Kollegialorgan

- 3.1. Angelegenheiten des Datenschutzes im AMS
- 3.2. IT-Ausstattung der Gesamtorganisation einschließlich der Bundesgeschäftsstelle und einschließlich der Neuentwicklung und Implementierung von Softwareanwendungen
- 3.3. Organisation und Steuerung des Service für Unternehmen und des Service für Arbeitskräfte sowie der Berufsinformationsangebote im AMS (einschließlich Arbeitslosenversicherung); Erstellung von Richtlinien und Instrumenten zur Operationalisierung der Zielvorgaben
- 3.4. Entscheidungen im Bereich der Arbeitsmarktförderungen; Erstellung eines jährlichen arbeitsmarktpolitischen Tätigkeitsberichtes, Kontrolle der Gebarung der Landesorganisationen
- 3.5. Controlling der Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice in den Geschäftsbereichen/Kernprozessen (Service für Arbeitskräfte, Service für Unternehmen, Arbeitsmarktförderung, Ausländerbeschäftigung) und in den Supportbereichen/-prozessen (Personalmanagement, Sachmanagement, Finanzmanagement und Buchhaltung) im Hinblick auf die Erreichung vorgegebener Ziele
- 3.6. Nachprüfende Kontrolle der Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften, Erlässen und Richtlinien (Revision)
- 3.7. Budgetverwaltung für den übertragenen Wirkungsbereich (Budgetplanung, Budgetvollzugskontrolle, Liquiditätsplanung, Regelung des Zahlungsverkehrs, Erstellung der Rechnungsabschlüsse)
- 3.8. Hoheitsrechtliche Vollzugsentscheidungen des Arbeitsmarktservice mit Ausnahme des Vollzugs des Beamtendienstrechtes und des Ausländerbeschäftigungsrechtes
- 3.9. Vorbereitungen von Entscheidungen des Verwaltungsrates
- 3.10. Erstellung von Berichten an den Verwaltungsrat
- 3.11. Erstellung von Vorlagen, Berichten und dergleichen an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft sowie an andere höchste Organe des Bundes
- 3.12. Alle sonstigen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich zum Geschäftsbereich eines einzelnen Vorstandsmitgliedes zählen

In dem ihm zugeordneten Geschäftsbereich kann jedes Vorstandsmitglied eigenständig und eigenverantwortlich Entscheidungen treffen, die das Arbeitsmarktservice nach außen verpflichten oder Bedienstete oder Organe des Arbeitsmarktservice binden (Weisungen, Richtlinien). Das Vorstandsmitglied ist jedoch auch im eigenen Geschäftsbereich an die Beschlüsse des Vorstandes als Kollegialorgan gebunden.

Im Geschäftsbereich des Vorstandes als Kollegialorgan bedarf jedes Handeln eines einzelnen Vorstandsmitgliedes eines Beschlusses des Kollegialorgans. Sofern ein solcher Beschluss nicht unmittelbar ausgeführt wird (etwa durch gemeinsame Zeichnung eines Erledigungsentwurfes oder durch gemeinsame mündliche Weisungserteilung durch die beiden Vorstandsmitglieder), muss der betreffende Vorstandsbeschluss in geeigneter Form dokumentiert werden.

Die beiden Vorstandsmitglieder vertreten sich in den ihnen zugeordneten Geschäftsbereichen wechselseitig. Im Falle der Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes gehen für die Dauer der Verhinderung alle Kompetenzen des Vorstandes (alle Geschäftsbereiche) auf das verbleibende Vorstandsmitglied über.

Die Geschäftseinteilung des Vorstandes in der vorliegenden Fassung wird mit 01.01.2025 in Kraft gesetzt:

DER VORSTAND

Dr. Johannes Kopf, LL.M. e.h.
Vorstandsvorsitzender

Mag.^a Petra Draxl e.h.
Mitglied des Vorstandes



BEGRIFFS- DEFINITIONEN UND ABKÜRZUNGEN

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Abgänge arbeitsloser Personen

Ein Abgang ist gegeben, wenn das Ende einer Arbeitslosigkeitsepisode in den Zeitraum zwischen aktuellem und letztem Stichtag fällt, unabhängig davon, aus welchem Grund der Abgang erfolgte. Der Jahresabgang ist die Summe der Monatswerte.

Arbeitslose nach dem Labour-Force-Konzept (LFK)

Nach dem Labour-Force-Konzept (LFK) gelten jene Personen zwischen 15 und 74 Jahren als arbeitslos, die

- > ohne Arbeit sind,
- > während der Referenzwoche und den 3 Wochen davor aktiv eine Arbeit gesucht haben, oder bereits eine Stelle gefunden haben und diese in maximal 3 Monaten antreten,
- > und innerhalb der nächsten beiden Wochen nach der Referenzwoche eine Arbeit aufnehmen können.

Die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen und Ausbildungen wird nicht als Form der Arbeitsuche betrachtet. Saisonarbeitslose werden als arbeitsuchend klassifiziert, wenn sie gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar und auf Arbeitsuche sind.

Arbeitslose Personen – administrative Zählung

Arbeitslos sind alle Personen, die ihren Wohnsitz oder – mangels eines solchen – ihren ständigen Aufenthaltsort in Österreich haben, dem AMS einen Arbeitsvermittlungsauftrag erteilt haben, der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen (das sind im Wesentlichen Personen, die sofort eine Beschäftigung aufnehmen können und dürfen sowie arbeitsfähig und arbeitswillig sind) und über kein Erwerbseinkommen verfügen, das über der Geringfügigkeitsgrenze liegt. Diese Personen sind registriert arbeitslos.

Arbeitslosenquote nach Eurostat-Definition

Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen nach LFK an der Erwerbsbevölkerung nach LFK. Die Arbeitslosenquote wird auf der Basis von Befragungen berechnet. Aufgrund einer generellen Umstellung der Befragungsparameter im Jahr 2004 sind die Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar. Die Statistik Austria führte am 19.3.2015 eine Datenrevision, rückwirkend bis 2004, durch. Die Datenrevision wurde im Zuge methodischer Neuerungen des Hochrechnungsverfahrens durchgeführt, u.a. wird nun der Erwerbsstatus aus Verwaltungsdaten (bei Nicht-Beantwortungen) verwendet. Diese Vorgangsweise wird ebenfalls in Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen und den Niederlanden angewendet.

Arbeitslosenquote nach nationaler Definition

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim AMS registrierten arbeitslosen Personen am unselbstständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbstständig Beschäftigte). Im gegenständlichen Bericht beziehen sich alle Aussagen auf die nationale Berechnung, sofern nichts anderes angegeben wird.

Arbeitsmarktferne Personen

Arbeitsmarktferne Personen verfügten in den letzten zwölf Monaten über eine maximal zweimonatige Beschäftigungszeit und eine zumindest viermonatige Vormerkdauer beim AMS (ausgenommen davon sind Wiedereinsteiger_innen).

Arbeitsstiftungen

Arbeitsstiftungen sind ein sozialpartnerschaftliches Instrument zur Unterstützung des Anpassungsprozesses an die Arbeitskräftenachfrage bei bedeutsamem Personalabbau bzw. Arbeitskräftemangel. Die Anpassung erfolgt primär in Form einer sehr individualisierten und unternehmensnahen Qualifizierung. Die Qualifizierungen werden auf konkrete Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet und theoretische Ausbildungen werden mit praktischen Ausbildungen verbunden. Die notwendigen Abstimmungsprozesse werden unterstützt und die Teilnehmer_innen durchgängig begleitet (Case Management). Die

Finanzierung erfolgt daher grundsätzlich sowohl bei Personalabbau als auch bei Personalaufbau durch die beteiligten Unternehmen. Das AMS sichert die Existenz während der Teilnahme. Da die notwendigen Anpassungsprozesse auch für die Regional- und Strukturpolitik bedeutsam sind, beteiligen sich häufig auch Gebietskörperschaften an der Finanzierung. Eine Zustimmungserklärung der kollektivvertraglichen Körperschaften der Dienstgeber_innen und Dienstnehmer_innen zum Stiftungskonzept gemäß § 18 Abs. 6 lit. a AIVG ist erforderlich.

Arbeitsuchende Personen

Arbeitsuchend sind alle Personen, die dem AMS einen Vermittlungsauftrag erteilt haben, dem Arbeitsmarkt (der Vermittlung) aber nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, weil diese Personen noch in Beschäftigung stehen und sie dem AMS das konkrete Datum ihres Beschäftigungsendes noch nicht mitgeteilt haben. Darüber hinaus gelten folgende Personen (sofern dem AMS ein Vermittlungsauftrag gegeben wurde) als „arbeitsuchend“:

- > Militärpersonen auf Zeit
- > Personen während einer Ausschlussfrist gemäß § 10 AIVG
- > Personen, die noch in Schulausbildung (oder Hochschulausbildung) stehen, sofern sie sich zumindest im 9. Schuljahr der allgemeinen Schulpflicht befinden
- > Personen während eines Krankengeldbezuges und/oder einer Anstaltspflege bzw. während des Bezuges von Pensionsvorschuss, wenn eine aktive Vermittlungsunterstützung ausdrücklich gewünscht wird
- > Personen aus anderen EWR-Ländern ohne ständigen Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort in Österreich, die in Österreich eine Vormerkung wünschen

Asylberechtigte Personen

Asylberechtigte (auch als anerkannte Flüchtlinge oder Konventionsflüchtlinge bezeichnet) sind Personen, deren Flüchtlingseigenschaft (begründete Furcht vor persönlicher Verfolgung) im Sinne der Genfer Konvention im Asylverfahren festgestellt wurde und die bescheidmäßig den Status Asylberechtigter erhalten. Sie sind vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen, haben somit bewilligungsfreien Arbeitsmarktzugang (§ 1 Abs. 2 lit. a AuslBG) und erhalten (auf Antrag) in der Regel einen Konventionsreisepass.

Asylwerbende Personen

Asylwerber_innen sind Personen, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben und deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Sie erhalten eine Aufenthaltsberechtigungskarte gemäß § 51 Asylgesetz für den legalen Aufenthalt in Österreich und haben nur einen bewilligungspflichtigen und eingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Sie werden im AMS nicht vorgemerkt und vermittelt.

Behindertenpass

Anspruch auf einen Behindertenpass haben Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 50 %, die in Österreich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Der Behindertenpass ist ein amtlicher Lichtbildausweis; er enthält die persönlichen Daten der des Inhaber_in, das Datum der Ausstellung sowie den Grad der Behinderung.

Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts

Ist man arbeitslos oder nimmt man an einem Kurs oder einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil, dann kann man für diese Zeit eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU) bekommen, falls das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe nicht ausreicht.

Betroffene arbeitslose Personen

Betroffene arbeitslose Personen sind alle Personen, die im Beobachtungszeitraum (ein Jahr) mindestens einen Tag als arbeitslos vorgemerkt waren.

Einschaltgrad

Anteil der aus dem Bestand des AMS abgegangenen und mit Unterstützung des AMS besetzten Stellen an allen Neuaufnahmen von Beschäftigungsverhältnissen laut Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Erwerbsbevölkerung

Die Erwerbsbevölkerung ist die Summe der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen. Damit sind also alle Personen gemeint, die am Erwerbsleben teilnehmen oder dies anstreben.

Erwerbstätige nach dem Labour-Force-Konzept (LFK)

Nach dem Labour-Force-Konzept gilt eine Person dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche (das ist jene Woche, zu der die Person befragt wird) mindestens eine Stunde als Unselbstständige_r, Selbstständige_r oder Mithelfende_r gearbeitet hat. Hat sie/er aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. nicht gearbeitet, geht aber normalerweise einer Arbeit nach, gilt sie/er ebenfalls als erwerbstätig. Personen in Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeldbezieher_innen mit aufrechtem Dienstverhältnis sowie Lehrlinge zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen.

Kurzarbeit

Kurzarbeit ist ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik, um die Beschäftigung in Betrieben aufrechtzuerhalten, die sich in vorübergehend wirtschaftlich schwierigen Zeiten befinden.

Langzeitarbeitslose Personen

Personen gelten als langzeitarbeitslos, wenn sie zumindest zwölf Monate als arbeitslos oder lehrstellensuchend gemeldet sind. Im Gegensatz zur nachfolgenden Definition unterbricht z.B. ein Kurs oder eine andere Unterbrechung von mehr als 28 Tagen die Dauer der Arbeitslosigkeit.

Langzeitbeschäftigungslose Personen

Personen gelten als langzeitbeschäftigungslos, wenn sie zumindest 365 Tage beim AMS als arbeitslos und/oder lehrstellensuchend gemeldet sind und/oder sich in Kursmaßnahmen des AMS oder in anderen relevanten Vormerkzuständen befinden. Zeiten der Arbeitslosigkeit und des Kursbesuches werden also zusammengezählt und Kursmaßnahmen beenden nicht die Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Die Langzeitbeschäftigungslosigkeit wird erst beendet, wenn eine Person länger als 62 Tage – etwa wegen Aufnahme einer Beschäftigung – nicht mehr beim AMS gemeldet ist (als Meldung beim AMS zählt dabei auch die Teilnahme an Kursen).

Lehrstellensuchende Personen

Lehrstellensuchend sind alle Personen, die vorrangig eine Vermittlung durch das AMS auf eine Lehrstelle oder in ein ähnliches Ausbildungsverhältnis wünschen und ansonsten alle Voraussetzungen für die Vormerkung als arbeitsuchende oder arbeitslose Person erfüllen, das sind sofort verfügbare und nicht sofort verfügbare Lehrstellensuchende.

Die im Geschäftsbericht ausgewiesene Zahl von lehrstellensuchenden Personen bezieht sich ausschließlich auf sofort verfügbare Lehrstellensuchende.

Neu geförderte Personen

Personen, für die ab Beginn des Kalenderjahres eine oder mehrere Beihilfen neu genehmigt wurden.

Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen

Das AMS verwendet bei seiner Zuordnung der vorgemerkten arbeitslosen Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen zusätzlich zu den begünstigten behinderten Personen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz und den Landesbehindertengesetzen sowie den begünstigten Personen mit Behindertenpass (in Summe die Personengruppe mit Behinderungen) weitere Kriterien. Zum Personenkreis der vom AMS erfassten Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen zählen Menschen mit einer physischen, psychischen oder geistigen Einschränkung (unabhängig vom Grad ihrer Behinderung), die durch ein ärztliches Gutachten belegt ist, sofern sie aufgrund dieser Einschränkung Schwierigkeiten bei der Vermittlung oder nur ein eingeschränktes Spektrum an Berufsmöglichkeiten haben. Für Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen können zur Reduktion ihrer erhöhten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt höhere oder längere Förderungen gewährt werden.

Personen mit Migrationshintergrund

Das Merkmal Migrationshintergrund wird auf Grundlage der Registerinformationen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des AMS ermittelt. Bei Personen mit Migrationshintergrund wird zwischen Migrant_innen der ersten Generation (Personen, die eine ausländische Staatsbürgerschaft haben oder in der Vergangenheit hatten) und Migrant_innen der zweiten Generation (Personen, die bei Migrant_innen der ersten Generation als Kinder mitversichert sind bzw. waren) unterschieden.

Rot-Weiß-Rot Karte

Die Rot-Weiß-Rot Karte berechtigt zur befristeten Niederlassung und zur Beschäftigung bei einer bestimmten Arbeitgeber_in und ist für Personen geeignet, die einen dauerhaften Aufenthalt in Österreich anstreben.

Subsidiär schutzberechtigte Personen

Subsidiär Schutzberechtigte sind Personen, die im Asylverfahren nicht als Asylberechtigte anerkannt werden, jedoch subsidiäre Schutzgründe (z.B. Gefahr der Folter oder Todesstrafe im Herkunftsstaat, Lebensbedrohung durch Krieg im Herkunftsstaat) haben. Subsidiären Schutz erhalten auch Personen, denen der Status als Asylberechtigter aberkannt wurde, wenn die genannten Gründe vorliegen. Sie haben ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht, das verlängert wird, solange die subsidiären Schutzgründe vorliegen, und erhalten eine „Karte für subsidiär Schutzberechtigte“. Wie Asylberechtigte sind sie vom AuslBG ausgenommen und haben bewilligungsfreien Arbeitsmarktzugang (§ 1 Abs. 2 lit. a AuslBG).

Teilzeitbeschäftigte

Die Zuordnung Teilzeit/Vollzeit erfolgt zur direkten Frage zum Vorliegen von Teilzeitarbeit auf Basis der Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Unselbständig Aktivbeschäftigte

Hier werden im Sinne der Definition der gesamten unselbständigen Beschäftigung Karenzgeldbezieher_innen und Präsenz-/Zivildienstleistende nicht mitgezählt.

Unselbständig Beschäftigte

Der Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasst als unselbständig Beschäftigte alle Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, zuzüglich Beschäftigte mit freiem Dienstvertrag gemäß § 4 Abs. 4 ASVG. Karenzgeldbezieher_innen und Präsenz-/Zivildienstleistende mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis werden mitgezählt. Geringfügig Beschäftigte werden nicht erfasst.

Verweildauer

Die Verweildauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn und dem Ende einer Arbeitslosigkeit liegt. Sie entspricht somit der „echten“ Dauer einer Arbeitslosigkeitsepisode und kann nur aus Abgangsmengen berechnet werden. Unterbrechungen bis zu 28 Tagen bleiben unberücksichtigt.

Vormerkdauer

Die Vormerkdauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn einer Arbeitslosigkeit und dem Statistikstichtag liegt. Sie stellt die nicht vollendete Dauer der Arbeitslosigkeit dar und wird nur aus Bestandsmengen berechnet. Um bei kurzfristigen Unterbrechungen einer Arbeitslosigkeit diese nicht in einzelne Kurzperioden zu unterteilen und damit die Berechnung der Vormerkdauer immer wieder von vorne beginnen zu lassen, werden Unterbrechungen bis zu 28 Tagen nicht berücksichtigt.

Zugänge arbeitsloser Personen

Ein Zugang ist gegeben, wenn der Beginn einer Arbeitslosigkeitsperiode zwischen dem aktuellen und dem letzten Stichtag liegt.

ABKÜRZUNGEN

ALG	Arbeitslosengeld	KBE	Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen
AIV	Arbeitslosenversicherung	KBH	Kinderbetreuungsbeihilfe
AIVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz	KK	Beihilfe zu den Kurskosten
AMFG	Arbeitsmarktförderungsgesetz	KNK	Beihilfe zu den Kursnebenkosten
AMS	Arbeitsmarktservice	KOMB	Kombilohn
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz	KUA	Beihilfen bei Kurzarbeit und bei Kurzarbeit mit Qualifizierung
AST	Arbeitsstiftungen	LEHR	Förderung von Ausbildungsverhältnissen nach den Berufsausbildungsgesetzen
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz	NH	Notstandshilfe
BBE	Förderung von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	PFS	Pflegestiftungen
BEBE	Eingliederungsbeihilfe, Aktion „COME BACK“	QBN	Qualifizierungsförderung für Beschäftigte
BGS	Bundesgeschäftsstelle	RGS	Regionale Geschäftsstelle
BHW	Förderung des Besuchs von Bauhandwerkerschulen	RWR-Karte	Rot-Weiß-Rot Karte
BIZ	BerufsInfoZentrum	SFA	Service für Arbeitskräfte
BM	Bildungsmaßnahmen	SFK	Schulungskostenbeihilfe für Beschäftigte in Kurzarbeit
BMA	Bundesministerium für Arbeit	SFU	Service für Unternehmen
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	SMS	Sozialministeriumservice
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft	SÖB	Förderung Sozialökonomischer Betriebe
BMF	Bundesministerium für Finanzen	SOL	Beihilfe zum Solidaritätsprämienmodell
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung	ÜBA	Überbetriebliche Lehrausbildung
BRZ	Bundesrechenzentrum GmbH	UGP	Unternehmensgründungsprogramm für Arbeitslose
CMS	Client-Monitoring-System		
DLU	Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes		
EK	Förderung von Ersatzkräften während Elternteilzeitkarenz		
ENT	Entfernungsbeihilfe		
ESF	Europäischer Sozialfonds		
EUEB	EU-Entsendebestätigung		
EURES	European Employment Services		
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union		
FiT	Frauen in Handwerk und Technik		
FKS	Fachkräftestipendium		
GB	Gründerbeihilfe		
GBP	Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte		
GSA	Günther Steinbach Akademie (AMS-interne Ausbildungseinrichtung)		
IBB	Impulsberatung		
IBOBB	Information, Beratung und Orientierung für Beruf und Bildung		
IQV	Impuls Qualifizierungsverbund		

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Arbeitsmarktservice Österreich
Treustraße 35–43, 1200 Wien
www.ams.at

Redaktion: Jennifer Gartner, Mag. Gregor Bitschnau

Satz: Gerlinde Hauger, AMS Österreich

Grafiken: Agentur helios.design

Lektorat: Dr. Helmut Baminger, www.korrekturwerkstatt.at

Erschienen im September 2026
